

100 Nr 189 1830

DIPLOMARBEIT  
zur Erlangung d. akadem. Grades

HGW-1530-

Magister phil.

Begutachter: Prof. BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER

Approbiert am: 20.6.89

Titel der Diplomarbeit

Eine Chronologie der Frauenbewegungen in der Bundesrepublik  
Deutschland und in Österreich in den siebziger Jahren unter  
besonderer Berücksichtigung der Abtreibungsdiskussion.

Diplomarbeit zu Erlangung des Magisters der Philosophie  
Eingereicht an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der  
Universität Wien

bei: Univ.-Doz. Birgit Bolognese-Leuchtenmüller

von: Grillenberger Silvia

Saxen, am 3. Juni 1989

Grillenberger Silvia



Eine Chronologie der Frauenbewegungen in der Bundesrepublik  
Deutschland und in Österreich in den siebziger Jahren unter  
besonderer Berücksichtigung der Abtreibungsdiskussion

Silvia Grillenberger



Disposition

I. Inthalteverzeichnis	S. 1
II. Vorbemerkung	S. 4
1.1. Zum Aufbau der Arbeit	S. 5
III. Die amerikanische Frauenbewegung	S. 7
1.1. Zur Geschichte der amerikanischen Frauenbewegung	S. 8
1.2. Consciousness-Raising	S. 12
1.3. Anmerkungen	S. 13
IV. Die Frauenbewegung in der BRD	S. 15
1.1. Der Beginn	S. 16
1.2. Die Frauenbewegung erreicht eine breite "Frauenöffentlichkeit"	S. 20
1.3. Homosexuelle Frauen und die Frauenbewegung	S. 25
1.4. Neuer "Weiblichkeitsmythos"	S. 28
1.5. Einschätzung und Zukunftsperspektiven	S. 33
1.6. Anmerkungen	S. 38
2. Allgemeines zur Abtreibungsdebatte	S. 40
2.1. Kurzer historischer Überblick	S. 40
2.2. Anmerkungen	S. 43
3. Die Abtreibungsdiskussion in der BRD	S. 44

3.1. Die Jahre 1971/72 in der Abtreibungs- debatte	S. 45
3.2. Nochmals Kampf 1973/74	S. 48
3.3. Der Versuch einer Reform des § 218 und sein Scheitern	S. 50
3.4. Die Indikationsregelung	S. 53
3.5. Anmerkungen	S. 55
V. Zur Frauenbewegung und zur Abtreibungs- diskussion in Österreich	S. 57
1. Grundsätzliches zur Abtreibungsproblematik	S. 58
1.1. Zur Chronologie der Entwicklung	S. 58
1.2. Die Fristenlösung in der österreichischen Praxis	S. 61
1.3. Anmerkungen	S. 62
2. Die "Aktion Unabhängiger Frauen	S. 63
2.1. Vorbemerkung	S. 63
2.2. Der Beginn: Im Winter 1972/73	S. 65
2.3. Vom Sozialismus zu einer feministischen Identität	S. 68
2.4. Die "AUF. Eine Frauenzeitschrift" als Medium für die Fristenlösung	S. 71
2.5. Anmerkungen	S. 73
3. Die österreichischen Feministinnen im Kampf gegen den § 144	S. 75
3.1. Versuch einer Positionsbestimmung	S. 75
3.2. Die Jahre 1972-1974	S. 78
2.3. Anmerkungen	S. 83
4. Die "Aktion Leben"	S. 84

4.1. Selbstdefinition	S. 84
4.2. Ablehnung der Fristenlösung	S. 86
4.3. Anmerkungen	S. 88
5. Die katholische Kirche	S. 89
5.1. Positionsbestimmung	S. 89
5.2. Anmerkungen	S. 92
6. Die österreichischen Parteien	S. 93
6.1. Die grundsätzlichen Stellungnahmen der Parteien	S. 93
6.2. Anmerkungen	S. 96
7. Die Parlamentsdebatten zur Fristen- lösung	S. 97
7.1. Die Nationalratsdebatte vom 27.-29. November 1973	S. 97
7.2. Der Einspruch des Bundesrates	S. 101
7.3. Der Beharrungsbeschluß des National- rates	S. 103
7.4. Exkurs: Das Urteil des Verfassungs- gerichtshofs	S. 105
7.5. Anmerkungen	S. 106
VI. Schlußbemerkung	S. 107
1.1. Versuch einer eigenen Positions- bestimmung	S. 108
1.2. Anmerkungen	S. 109
VII. Literaturhinweise	S. 110
1. Primärliteratur	S. 111
2. Sekundärliteratur	S. 114

II. VORBEMERKUNG

## II. VORBEMERKUNG

### 1.1. Zum Aufbau der Arbeit

Das Thema dieser Arbeit ist ein sehr weitläufiges, in seinen Facetten und Formen kaum überschaubares. Aus diesem Grund versteht sich diese Arbeit weniger als Aufarbeitung des Materials zur Frauenbewegung bzw. der Abtreibungsproblematik, sondern als Anspruch an ein solches "Mamutthema" stellt sich ein anderer. Einzelne Aspekte des Komplexes sollten herausgegriffen werden und auf diesem Weg ein Einblick in diese gesellschaftliche Problematik ermöglicht werden. Wichtig erschien es in dieser Arbeit die einzelnen gesellschaftlichen Kräfte eines Staatsgefüges in ihrer Wechselwirkung zu demonstrieren.

Die amerikanische Frauenbewegung wurde in einem kurzen Abschnitt thematisiert, weil sie eine der Vorläuferinnen, Wegbereiterinnen der bundesdeutschen und österreichischen war. Andererseits könnte man die Studentenbewegung als Ursache für das Entstehen einer Frauenbewegung bezeichnen. Die Studentenbewegung bereitete sicherlich den Boden für alle nachfolgenden revolutionären, alternativen Strömungen, die in



den siebziger Jahren entstanden.

Die strikte Trennung zwischen der Frauenbewegung in der BRD und der in Österreich ergab sich aus der Betrachtungsweise. Wenige Aspekte der beiden Bewegungen erschienen wirklich adäquat, aber dafür können die Ursachen der Entstehung verglichen werden. Austauschbar aber auch die Gründe, die die Auflösungstendenzen innerhalb der Frauenbewegung bedingten. Und als vergleichbar erweisen sich auch die Argumente, die für oder gegen die Fristenlösung sprachen.

Im Schlußwort möchte ich unter anderem eine eigene Positionsbestimmung vornehmen, da gerade bei diesem Thema unbewußt - oder sogar bewußt - eigene Einstellungen einfließen, die ich nicht unter dem Deckmantel der Objektivität verborgen sehen will.

Bedanken möchte ich mich bei den Frauen des Frauenarchivs Wien für die Bereitstellung des Materials zur Frauenbewegung und für die seelische Unterstützung während der Arbeitsphase. Last but not least möchte ich meiner Betreuerin - Doz. Birgit Bolognese-Leuchtenmüller - danken, daß sie immer wieder auf meine Fragen einging und mit Rat zur Seite stand.

III. DIE AMERIKANISCHE FRAUENBEWEGUNG

gewaltlosen Widerstands. (2)

Frauen, die in der Bürgerrechtsbewegung mitarbeiteten, merkten nach und nach, daß die Unterdrückungsmechanismen, denen die Schwarzen ausgesetzt waren, auch auf sie selbst zutrafen. Die Folge war eine Analyse ihrer eigenen Diskriminierung und die Forderung nach deren Beseitigung. Der Slogan des "Black Powers" wurde in "Women Power" transformiert.

Viele amerikanische Frauen haben sich jahrzehntelang einreden lassen, daß die Schwierigkeiten, die sich aus Haushalt, Beruf, Kinderkriegen, Mannkriegen, Schönsein, Jungsein, Lustigsein, Schlanksein ergeben, ihr persönliches neurotisierendes Problem seien. Jahrelang hat man von (?) ihnen vorgeführt, daß es (trotz aller Anstrengungen) Frauen gibt, die noch schöner, lustiger, tüchtiger und schlanker sind als sie selbst. (3)

Dieser gesellschaftliche Zwang setzte vor allem nach dem 2. Weltkrieg massiv ein. Das Schlanksein, Jungsein, Lustigsein, ..., ist der Mythos, den Betty Friedan als "Weiblichkeitswahn" bezeichnet.

1966 erscheint das gleichnamige Buch, und etwa in diesem Jahr läßt sich auch der Beginn der neuen amerikanischen Frauenbewegung ansetzen. Frauen organisieren sich in der von Betty Friedan gegründeten "National Organisation of Women" (NOW). In der NOW treffen vorerst zumeist bereits etablierte Frauen zusammen.

Die erste überregionale Aktion der Frauenbewegung war der Janett-Rankin-Brigade-Marsch gegen den Vietnamkrieg. Dieser

### III. DIE AMERIKANISCHE FRAUENBEWEGUNG - WOMEN'S LIBERATION MOVEMENT

Die amerikanische Frauenbewegung soll nur kurz diskutiert werden. Sie ist für diese Arbeit nur als Vorläuferin der europäischen Frauenbewegungen - im besonderen der bundesdeutschen - relevant. Interessant erscheint die amerikanische Frauenbewegung in ihrer Entstehungsphase, entstanden als "Ableger" einer anderen Bewegung.

Die bundesdeutsche Frauenbewegung hat von den Amerikanerinnen sehr rasch das "Consciousness-Raising" (1), die Selbsterfahrungsgruppen übernommen, die in der feministischen Entwicklung eine sehr große Rolle spielten.

#### 1.1. Zur Geschichte der amerikanischen Frauenbewegung

Die neue Frauenbewegung in den USA entwickelte sich aus der schwarzen Bürgerrechtsbewegung, die Mitte der fünfziger Jahre immer aktiver und militanter wurde. Die Bürgerrechtsbewegung arbeitete bald mit Formen des

fand im November 1967 statt.

Im September 1968 fanden sich die Gruppen wieder zu einer gesamt-nationalen Aktion zusammen. Die Frauen versuchten die Wahl der Miß Amerika in Atlantic City zu verhindern. Die Feministinnen krönten ein Schaf zur Miß, sie entfachten aus Büstenhaltern, Stenoblöcken, ..., ein "Freiheitsfeuer". Die Frauen machten klar,

daß die Mißwahl rassistisch (niemals hatte eine farbige Amerikanerin die Endausscheidung erreicht), militaristisch (die Miß geht alljährlich auf Tournee nach Vietnam), kommerziell (die Wahl ist ein einziger großer Werbefeldzug für einige Firmen) und unmenschlich (weil sie ein "hirnloses Sexobjekt" propagiert) ist. (4)

Doch diese Aktion brachte nicht allzu viel, die Mißwahl wurde nicht verhindert. Oder doch: Diese Aktion hatte eine breite Öffentlichkeit auf die Frauenbewegung aufmerksam gemacht und die Basis der Bewegung radikalisiert.

Kurz nach dieser Aktion entstand eine neue Gruppe: Die W.I.T.C.H. Das Vokabel Witch bedeutet Hexe, die Buchstaben stehen für "Woman's International Terroristic Conspiracy of Hell" (5). Die Frauengruppe wählte diesen Namen,

weil Hexen als erste Kämpferinnen gegen die Unterdrückung wegen ihrer Intelligenz, ihres Non-Konformismus, ihrer Aggressionen, ihrer speziellen Künste oder ihrer sexuellen Anziehungskraft für gewöhnlich auf dem Scheiterhaufen endeten. (6)

Neben den "Witches" entstand die Gruppe "Bread and Roses".

Die Gruppe setzte sich zunächst aus Studentinnen und Frauen von Studenten zusammen. Die Frauen richteten ihre Arbeit sehr praktisch aus: Sie gründeten Selbsthilfeorganisationen wie Frauenkommunen und Kinderläden.

Ohne große revolutionäre Ansprüche gingen sie sehr pragmatisch vor. Zwar wollten sie den Kapitalismus nicht abschaffen, hielten sich aber dennoch für Sozialistinnen. Sie sahen das wichtigste Handicap der Frauen darin, daß diese sich kaum je selbst helfen können; (...). (8)

Es wäre müßig weitere Frauengruppen herauszugreifen. Die drei vorgestellten repräsentieren die wichtigsten Strömungen der amerikanischen Frauenbewegung. Die liberale, die sozialistisch-feministische und die radikal-feministische Richtung.

Wichtiger erscheint mir eine modellhafte Darstellung des "Consciousness-Raising".

## 1.2. Consciousness-Raising

Die Consciousness-Raising-Gruppen werden hier nur sehr schematisch dargestellt, aber sie können auch als Modelle für diese Gruppen in der Bundesrepublik gelten.

Eine Selbsterfahrungsgruppe (ich bin mir der dürftigen Übersetzung bewußt, aber sie scheint üblich zu sein) besteht im Regelfall aus 8-10 Frauen. Als Grundprinzip innerhalb einer Gruppe könnte gelten: Die Berührungsangst, das Mißtrauen zwischen Frauen abzubauen. Ein gemeinsames Bewußtsein ihrer Lage "als Frau" zu vermitteln.

Als erstes Konzept für die Consciousness-Raising-Gruppen gilt "A program for Feminist >Consciousness-Raising<" von Kathie Sara Child.

Während also die Männerkultur davon ausgehe, daß Emotionen unterdrückt werden müssen, wird in dem Papier weiterhin festgestellt, daß Frauen im allgemeinen den Bezug zu ihren Gefühlen noch nicht verloren haben. Weiter führt Child aus: Diese Gefühle, die sich oft pervertiert ausdrücken - durch Gejammer und Gezank - hätten zwar während der ganzen Geschichte des weiblichen Geschlechts den Frauen zum Unglück gereicht, seinen andererseits aber auch ihr einziges Mittel gewesen, sich selbst zu verteidigen und zur Geltung zu kommen. (9)

Bevor Frauen politisch aktiv werden, sollten sie zuerst lernen, ihre Gefühle nicht länger zu unterdrücken. Frauen

sollten ihre Emotionen begreifen , kennenlernen und politisieren.

Gerade weil Emotionalität, Spontaneität, Gefühlsreichtum in der Vergangenheit mißbraucht und unterdrückt worden seien, sind Frauen die zerstörtsten Menschen. Es gilt also, deren eigentliches Sein wieder hervorzukehren, was nur geschehen wird, wenn das zerstörte Bewußtsein dieser "Klasse" neu entdeckt, in vielen Frauen überhaupt erst geweckt und allgemein erweitert wird. (10)

Inwieweit die Consciousness-Raising-Gruppen für die bundesdeutsche Frauenbewegung relevant wurden, und welche Rolle sie im "Innenleben" der Bewegung spielten, wird an anderer Stelle beleuchtet.

Die "antipolitische" Richtung dieser Selbsterfahrungsgruppen unterstützte die Entstehung eines neuen Weiblichkeitsmythos, der Ende der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre durch die Frauenbewegung und durch die Medien geisterte.

### 1.3. Anmerkungen

- (1): Consciousness- Raising = Bewußtseinerweiterung, abzugrenzen von Bewußtseinsbildung  
(2): vgl. Linnhoff, Ursula: Die neue Frauenbewegung. USA - Europa seit 1968. Köln 1974. S.17  
(3): Röhrbein, Karin: Jammere nicht - leiste Widerstand. Betrachtungen zur amerikanischen Frauenbewegung. in: Das Argument 67. Emanzipation der Frau - Sexualität und Herrschaft (VI). 13.Jg. Nr.8. Berlin, Oktober 1971. S.692.

(4): ebda. S.694.

(5): vgl. ebda. S.694.

(6): Menschik, Jutta: Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis. Köln 1977. S.85.

(7): Röhrbein, Karin: Jammere nicht - leiste Widerstand... S.694.

(8): Menschik, Jutta: Feminismus. S.85.

(9): ebda. S.87.

(10): ebda. S.87.

IV. DIE FRAUENBEWEGUNG IN DER BRD

#### IV. ZUR GESCHICHTE DER FRAUENBEWEGUNG IN DER BRD IN DEN SIEBZIGER JAHREN

##### 1.1 Der Beginn

Ein Versuch, den Beginn einer Bewegung festzumachen, ist beinahe verlorene Liebesmüh'. Wann beginnt eine Bewegung? Mit mindestens zwei Menschen, mit einem Programm, mit einer gewissen Öffentlichkeit?

Der "öffentliche" Beginn der bundesdeutschen Frauenbewegung wird meist mit dem 13. September 1968 angegeben. An diesem Tag fand in Frankfurt der Bundeskongreß des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) statt.

Helke Sanders hielt für den "Berliner Aktionsrat zur Befreiung der Frauen" eine Rede. Nicht diese Rede stellte den "Beginn" der Frauenbewegung dar, sondern eine Tomate. Eine SDS-Frau, erbost über die Gleichgültigkeit, mit der die Männer über diese Rede hinweg gingen, warf drei Tomaten gegen den Vorstandstisch. (1)

Die Tomaten, die auf der Frankfurter Delegiertenkonferenz des SDS geflogen sind, hatten keinen Symbolcharakter. Die Männer, deren Anzüge (die Frauen wieder reinigen werden) bekleckert wurden, sollten gezwungen werden,

Über Sachen nachzudenken, über die sie noch nie nachgedacht haben. Nicht ein Spektakel für eine alles verschweigende Presse sollte veranstaltet werden, sondern die waren gemeint, die sie an den Kopf gekriegt hatten. (2)

Wieder zuhause, gründeten die Frauen in ihren Städten "Weiberräte". Frauengruppen, zu denen Männer keinen Zutritt hatten.

Vorerst noch kurz zum "Aktionsrat zur Befreiung der Frauen": Diese Gruppe hatte sich früher in Berlin zusammengefunden. Der Aktionsrat ging aus der Kinderladenbewegung hervor.

Die als diskriminierend erfahrene Situation als Mütter und die offenkundige soziale und finanzielle Ungleichheit hatte einige Frauen motiviert, nicht nur neue Formen der Kinderbetreuung (Kinderläden) zu versuchen, sondern auch das traditionelle Verhältnis von Mann und Frau nicht mehr als selbstverständlich hinzunehmen. (3)

Doch zurück zu den "Weiberräten":

Beim nächsten Delegiertenkongreß in Hannover im gleichen Monat traten die "Sozialistischen Frauen Frankfurts" mit einem Flugblatt auf, das in seiner Ironie und "unweiblichen" Geschmacklosigkeit legendär geworden ist:

Wir machen das maul nicht auf!  
wenn wir es doch aufmachen, kommt nichts raus!  
wenn wir es auflassen wird es uns zugestopft: mit  
kleinbürgerlichen Schwänzen, sozialistischem bumszwang,  
sozialistischen kinder, liebe, sozialistischer geworfen-  
heit, schwulst, sozialistischer potenter geilheit,  
sozialistischem intellektuellem pathos, sozialistischen

lebenshilfen, revolutionärem gefummel,  
sozialrevolutionären argumenten, gesamtgesellschaft-  
lichem orgasmus, sozialistischem emanzipationsgeseich  
GELABER!

wenn's uns mal hochkommt, folgt: sozialistisches  
schulterklopfen, väterliche betulichkeit; dann werden  
wir ernst genommen, dann sind wir wundersam,  
erstaunlich, wir werden gelobt, dann dürfen wir an den  
stammtisch, dann sind wir identisch; dann tippen wir,  
verteilen flugblätter, malen wandzeitungen, lecken  
briefmarken: wir werden theoretisch angeturnt!

kotzen wir's aus: sind wir penisneidisch, frustriert,  
hysterisch, verklemmt, asexuell, lesbisch, frigid,  
zukurzgekommen, spitzig, zickig, wir kompensieren, wir  
überkompensieren, sind penisneidisch, penisneidisch,  
penisneidisch, penisneidisch, penisneidisch.

frauen sind a n d e r s !

befreit die sozialistischen Eminenzen von ihren  
bürgerlichen Schwänzen! (4)

Dieses - wirklich zynische - Flugblatt beschreibt prägnat die  
Lebenssituation der damaligen SDS-Frauen. Als Ehefrauen oder  
Freundinnen von sozialistischen Studenten oder Funktionären  
blieben sie immer nur die "Frau dahinter". Gut genug die  
Flugblätter zu tippen, zu verteilen, den Haushalt zu führen  
die Kinder zu erziehen, um dem sozialistischen "Macher" die  
alltäglichen Problemchen vom Hals zu halten.

Viele dieser Frauen der ersten Stunde waren Mütter. Sie  
trugen die Kinderfrage - und mit ihr die Frage nach der  
Unterbringung und Erziehung der Kinder - in die  
Frauenbewegung.

Obwohl viele spätere Aktionsansätze bereits vorhanden  
waren, reichte die Bewegung nicht über den Campus hinaus. Die  
neue Frauenbewegung blieb vorerst Sache der Intellektuellen,  
ein "Zusatz" zur Studentenbewegung.

Aber langsam trug auch die Arbeit der "Weiberräte" Früchte: 1969 erschien Karin Schrader-Kleberts Aufsatz "Die kulturelle Revolution der Frau".

Dieser Text ist die erste radikal-feministische Analyse der neuerwachten Frauenbewegung.

Die Frau ist bisher nur eine Erfindung des Mannes, als Geliebte, als Hausfrau, als Mutter etc. Auch die Onkel Toms der Frauen, die weiblichen Schriftsteller, Unternehmer, Direktoren, Botschafter, Minister etc. haben bis jetzt das Prinzip der Unterdrückung nur bestätigt, anstatt es zu durchbrechen. Sie dienen dem Mann als Alibi, auf das er hinweisen kann, wenn eine Frau sich über mangelnde "Gleichberechtigung" beklagt. (5)

Dieser Aufsatz blieb aber leider einer der wenigen theoretisch-analytischen, agitatorischen Texte der neuen bundesdeutschen Frauenbewegung.

In den darauffolgenden Jahren zeigte sich, daß die Stärke deutscher Feministinnen eher in der Praxis lag (und liegt) und weniger in der Theorie. Das hat vielfältige Gründe. Unter anderen den: Die neuen Feministinnen sind die Töchter des Faschismus und auch selbst noch verfangen in diesem alles erstickendem deutsch-tümeligen Schwarz-Weiß-Denken, das wagemutige Kreativität und intellektuelle Kühnheit nur schwer gedeihen läßt. So bleiben - im Gegensatz zum Ausland - im deutschen Feminismus die schrittmachenden Texte Ausnahmen, Beiträge von "Einzeltäterinnen", die nicht selten, so wie Karin (Schrader-Klebert), eine "undeutsche Variante" hatten. Der Text der gebürtigen Wienerin Karin Schrader-Klebert sprengte diese Fessel. (6)

1.2. Die Frauenbewegung erreicht eine breite  
"Frauenöffentlichkeit"

Wie bereits erwähnt, erreichten die ersten studentischen Versuche eine autonome Frauenorganisation auf die Beine zu stellen nicht die erwünschte Breitenwirkung.

Der SDS hatte sich aufgelöst und mit ihm auch z.B. der Frankfurter "Weiberrat". Die sozialistischen, frauenbewegten Studentinnen übersahen den Zeitpunkt, um sich von der männerdominierten "Mutter"-Organisation abzukoppeln.

Die Apo-Frauengruppen waren infolge mangelnder intellektueller, emotionaler und organisatorischer Autonomie Opfer der allgemeinen linken Dogmatisierungs- und Fraktionierungsprozesse geworden. (?)

Doch diese Auflöserscheinungen in studentischen Kreisen waren - Gott sei Dank - nicht wieder das Ende der neuerwachten Bewegung. Im Frühling 1970 konstituierte sich der Frankfurter "Weiberrat" neu: Die Zusammensetzung der Frauen war jetzt ausgeglichener. Zur einen Hälfte Studentinnen, zur anderen Berufstätige und Hausfrauen (irdendeine Verbindung zur Studentenbewegung hatten aber dennoch die meisten Frauen).

In den Frauengruppen beginnt die Zeit der ideologischen Heimatsuche. Der negativ besetzte Begriff "Feminismus" gewinnt für die Frauen immer mehr an positiver Bedeutung.

Der Begriff "Feminismus" beginnt allmählich sein negatives Image unter den politisch aktiven Frauen zu verlieren und wird durch die Rezeption feministischer Literatur, besonders aus den USA, zum Identifikationsbegriff für weite Teile der deutschen Frauenbewegung. (8)

1972 findet - relativ spät im Vergleich zur gesamt europäischen Entwicklung - der erste überregionale Frauenkongreß statt. Und zwar am 12. März 1972 in Frankfurt. Ungefähr 450 Frauen (9) aus 40 Frauengruppen erschienen. Das Ergebnis dieses Kongresses war eine gemeinsame Resolution:

1. Frauen müssen sich selbst organisieren, weil sie ihre ureigensten Probleme erkennen müssen und lernen müssen, ihre Interessen zu vertreten. Auf Grund ihrer mangelnden Bildung und Ausbildung sind sie zu wenig motiviert worden, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen. (...)
5. Wir betrachten die Männer, auch wenn sie selbst der unterdrückten Klasse angehören, uns gegenüber als Privilegierte. Privilegierte haben ihre Rechte noch nie freiwillig preisgegeben. Deshalb fordern wir: Frauen müssen zu einem Machtfaktor innerhalb der anstehenden Auseinandersetzungen werden.
6. Ein Hinderungsgrund, sich selbst zu organisieren, ist immer wieder der Legitimationsdruck der Frauen gegenüber den Männern. Wir bekämpfen den Anspruch der Männer, den Schwerpunkt der politischen Arbeit weiterhin allein zu bestimmen.
7. Wir lehnen es nicht ab mit den Männern in anderen Organisationen und bei notwendigen Anlässen zusammen zu arbeiten. Allerdings sehen wir die Arbeit in den Frauengruppen nicht als Durchgangsphase an. (10)

Der Vergleich hinkt: aber diese Resolution verglichen mit dem Flugblatt der "Sozialistischen Frauen Frankfurts" zeigt einen qualitativen Unterschied. Hier wird bereits die Notwendigkeit einer eigenständigen Organisation betont, gefordert, um nicht Gefahr zu laufen wieder von einer Männerorganisation absorbiert zu werden. War das Flugblatt von 1968 eine ausdruckskräftige Unmutsäußerung gegen sogenannte "fortschrittliche" Männer, findet man hier bereits theoretisch fundierte Ansätze einer feministischen Ideologie.

Ich verzichte in diesem Teil der Arbeit weitgehen auf eine Beschreibung der Aktionen gegen den §218. Die Abtreibungsdiskussion innerhalb der Frauenbewegung wird nur soweit berücksichtigt, wie sie für den Verlauf dieser relevant wurde. Die Kämpfe gegen den §218 werden an anderer Stelle thematisiert. In diesem Kapitel geht es vorranglich um die Einbettung und den Stellenwert der Abtreibungsdebatte innerhalb der Frauenbewegung.

Und ab 1971 hatte die Diskussion rund um die Abtreibung einen großen Stellenwert innerhalb der Bewegung. Erstens war mit dem §218 ein "handfester" Mißstand zu bekämpfen und andererseits versprach der Paragraph 218 der Frauenbewegung eine gewisse Medienpräsenz.

Die Abtreibungsdebatte brachte aber auch viele neue - bisher politisch nicht organisierte - Frauen zur Bewegung. Die neue deutsche Frauenbewegung wurde jetzt zu einer

bundesweiten "Massenbewegung", an der - wenn auch nicht alle Frauen mitarbeiteten - viele interessiert waren.

Mit diesen neuen - politisch unerfahrenen - Frauen kamen aber auch neue Schwierigkeiten:

Nun, die Hunderte, ja Tausende von Frauen, die in diesen Sommermonaten des Jahres 1971 zur Aktion §218 stießen, waren frei von solcherlei Polit-Ballast. Was Vorteile hatte und Nachteile. Vorteil: die neu hinzukommenden Frauen mußten sich nicht politisch legitimieren, waren nicht so fern von sich selbst, konnten direkter bei ihrer Betroffenheit und Empörung als Frau ansetzen, artikulierten ihre Verzweiflung und ihren Männerhaß. Nachteil: Die Verknüpfung der Frauenfrage mit den allgemeinen gesellschaftlichen Problemen war für diese Frauen nicht so selbstverständlich. (11)

Nach dem Scheitern der Fristenlösung hatten die Feministinnen nicht mehr die Kraft - wahrscheinlich auch nicht mehr die Lust - noch länger auf verlorenem Posten zu kämpfen. Andererseits gab es jede Menge Aufgabenbereiche, die in Angriff genommen werden mußten.

Da die Frauenbewegung mit dieser neuen Öffentlichkeit sehr komplex und vielschichtig wurde, erscheint es fast unmöglich die Geschichte dieser Bewegung chronologisch fortzuführen. Ich erachte es als zielführender einzelne Aspekte herauszugreifen und diese zu thematisieren.

Ich will mich an dieser Stelle für die Auswahl der behandelten Themen rechtfertigen. Die homosexuellen Frauen und ihr Verhältnis wählte ich, weil an diesem Thema die

Spannungen innerhalb der Bewegung offensichtlich werden.

Den neuen "Weiblichkeitsmythos" zu Ende der siebziger Jahre, um die Gefahr, die in den Selbsterfahrungs- bzw. Quatschgruppen verborgern liegt zu dokumentieren.

Ich bin mir der subjektiven, selektiven Wahrnehmung bei der Auswahl bewußt. Viele andere Themenschwerpunkte, die in der Frauenbewegung diskutiert wurden, hätten sich angeboten: Die ideologischen Richtungen im Schmelztiegel "Frauenbewegung", die Diskussion um den Hausfrauenlohn, die Gewalt gegen Frauen, das Entstehen und der Aufbau einer feministischen Kultur und Organisation. Die Behandlung aller dieser Themen aber böte schon wieder Material für eine eigenständige Betrachtung.

### 1.3. Homosexuelle Frauen und die Frauenbewegung

Lesben waren in der Frauenbewegung lange eine Minderheit. Oder besser formuliert: Die heterosexuellen Frauen waren sich des Themas "Homosexualität" nicht bewußt und auf der anderen Seite hatten die Lesben keine Strategien, um ihre "andere" Sexualität in der Bewegung zu thematisieren.

Es gab sehr wenige Lesben, die offen auftreten wollten. Die meisten hielten das für überflüssig oder hielten es für klüger, es für überflüssig zu halten. Denn sehr viele heterosexuelle Frauen fühlten sich von den Lesben verunsichert, und mit denen wollte es frau doch nicht verderben. Die "offenen Lesben" wurden behindert, auch schon mal denunziert und sehr oft alleine gelassen. (12)

Die Frauenliebe war zunächst innerhalb der Frauenbewegung genauso tabu wie in der Gesellschaft. Durch die Medien geisterten Schlagzeilen wie "Frauen lieben Frauen", es war die Rede von einer "neuen Zärtlichkeit". (13)

Die Angst einer patriarchalen Gesellschaft vor der "lesbischen Bedrohung" war übermächtig. Anne Koedt beschreibt diese Angst als Furcht vor der Überflüssigkeit des Penis.

Die lesbische Sexualität, anatomischen Daten zugrunde gelegt, gibt ein ausgezeichnetes Beispiel für die Überflüssigkeit des männlichen Organs, des Penis. Albert Ellis bemerkt dazu, daß ein Mann ohne Penis sich als ein

ausgezeichneter Liebhaber erweisen kann. Wenn wir bedenken, daß aus der Sicht des Mannes die Vagina äußerst wünschenswert ist, da der Mann durch sie zum Orgasmus gelangt, beginnen wir, das Dilemma des Mannes zu verstehen. Es zwingt uns auch, viele körperliche Gründe, die erklären wollen, warum Frauen mit Männern ins Bett gehen sollen, zu verwerfen. Es bleiben, scheint mir, nur psychologische Gründe dafür, daß Frauen Männer wählen, unter Ausschluß von Frauen. (14)

Aus dieser Angst heraus läßt sich auch erklären, warum sich der Itzehoeer Prozeß zu einem regelrechten Schauprozeß, zu einer "Hexenjagd" entwickelte.

1973 fand in Itzehoe ein Prozeß gegen zwei lesbische Frauen statt, die den Ehemann der einen ermorden ließen. Dieser Prozeß wurde auf eine derart emporende Weise geführt, daß er homosexuelle Frauen aus der ganzen BRD zum Aufstand herausforderte.

Dieser Prozeß wurde letztlich zum Auslöser für das in der Luft liegende öffentliche Coming out von lesbischen Frauen in der Bundesrepublik. Aus dem ganzen Land kamen Frauengruppen nach Itzehoe zum Prozeß gereist. Weiß geschminkt demonstrierten sie vor dem Gerichtsgebäude: "Tat: Mord - Anklage: Lesbische Liebe" stand da auf den Transparenten zu lesen. Und: "Die Mordanklage ist Vorwand - Am Pranger steht die lesbische Liebe." (15)

Doch nicht nur gegen gesellschaftlichen Druck mußten die Lesben antreten. Auch innerhalb der Frauenbewegung verhärteten sich die Fronten zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen. Die Lesben beanspruchten eine gewisse Monopolstellung, in der Überzeugung, eine "wahre" Feministin könne nur lesbisch sein. Feminismus in der Theorie fordere

## Lesbianismus in der Praxis.

Unübersehbar war nun auch die Spannung zwischen militanten Lesben und den sogenannten "Heterofrauen" geworden. Etliche Lesben warfen den Frauen, die ausschließlich in Männerbeziehungen lebten, ihre Unfähigkeit, Frauen zu lieben, vor. Denjenigen, die vor allem mit Männern lebten, sich aber ab und zu eine "nette Nacht" mit Frauen gestatteten, kreideten sie die "Funktionalisierung lesbischer Frauen" an. Den Bewegungslesben schließlich - also den Frauen, die in der Frauenbewegung zur Frau gefunden hatten, trauten sie nicht so recht über den Weg. Die sogenannten "Heterofrauen" wiederum beklagten einen von ihnen so empfundenen "Lesbenterror". (16)

Aber hinter all diesen scheinbar oberflächlichen Spannungen standen fundamentale feministische Denkansätze: Männer sind die "Feinde" der Frauen in einer patriarchalischen Gesellschaft. Ist es überhaupt möglich im privaten Bereich den "Feind" zu lieben? Ist Homosexualität allein schon eine feministische Haltung?

Trotz dieser Spannungen und Diskussionen ermöglichte das politische Klima der siebziger Jahre überhaupt eine öffentliche Debatte über Homosexualität und das Entstehen einer eigenen homosexuellen - im besonderen lesbischen - Kultur.

#### 1.4. Neuer "Weiblichkeitsmythos"

Gegen Ende der siebziger Jahre geisterte in der BRD ein neues Phänomen durch die Frauenbewegung, das auch sehr rasch von den Medien und den Männern okkupiert wurde: Die neue "Weiblichkeit", die neue "Mütterlichkeit" ist wieder "in". Mehrere Ursachen lassen sich hierfür finden:

- Viele aktive Feministinnen wandten sich vom politischen Kampf ab. Beinahe ein Jahrzehnt traten sich bereits politisch aktiv gegen die Unterdrückung und Benachteiligung der Frauen auf. Trotz aller radikaler Forderungen waren die sichtbaren Erfolge eher gering und deshalb vielen Frauen zu wenig. Obwohl eine feministische Kultur entstanden war, blieb sie doch vielfach "Hobby von Insiderinnen".

- Auf der anderen Seite hatten die deutschen Politiker - mit dem Entstehen der Terrorszene - ein neues Druckmittel in der Hand. Viele Mitglieder der RAF waren Frauen.

Dabei war es 1977 Anlaß für vielerlei Spekulationen, daß fast zwei Drittel aller in der BRD mit Haftbefehl gesuchten Terroristen weiblich waren. Irmgard Möller, Brigitte Mohnhaupt, Inge Viett, Irene Georgens oder Susanne Albrecht - Gesichter auf Fahndungsplakaten, Tatverdächtige. (17)

Die RAF-Hysterie in der BRD ermöglichte den Männern die

Diffamierung jeder Feministin, die zu radikal auftrat.

Sowohl zur Bürger-Befriedung wie zur Frauen-Einschüchterung visierte zwar die Repression den "harten Kern" (der RAF) direkt an, meinte dies jedoch exemplarisch und zielte vor allem auf die "Sympathisanten": auf die unbequemer zu werden drohenden Bürger und Frauen. Motto: Seht her, so ergeht es euch, wenn ihr euch auf die einläßt... Die, die kritisches Denken proklamieren, Ungehorsam, Gegenwehr, Befreiung. (18)

Und selbst die Frauenbewegung reagierte auf den "RAF-Krimi" (19).

Einerseits die Frauen, die sich solidarisierten, die sich schon immer dem "bewaffneten Kampf" verbunden fühlten. Dann diejenigen, die versuchten die Lage zu analysieren und sich eine feministische Haltung zu erarbeiten. Wieder andere reagierten enttäuscht oder "ausgefloppt".

Und auf der anderen Seite

gab es die Indifferenten, die sich abgewandt hatten (oder abgewandt blieben) von dem, was ihre Mütter und Großmütter noch "Männersache" genannt hatten, und die das nun als "Mackerpolitik" bezeichneten. Diese Strömung beschäftigte sich zunehmend ausschließlich mit sich selbst, meist in der Form der feministischen Variante der "neuen Innerlichkeit", der heute sogenannten "Neuen Weiblichkeit". Kernstück dieser neuen, alten Weiblichkeit ist die Annahme vom natürlichen "Anderssein" der Frau, von der Frau "als Naturwesen". Für viele begann dies zunächst in der unverfänglichen Beschäftigung mit dem eigenen Körper und den Gefühlen, für sehr viele blieb es dann leider auch dabei. (20)

An dieser Stelle sei nochmals auf die Selbsterfahrungsgruppen

verwiesen. Mehrmals wurde bereits die Gefahr thematisiert, die den Consciousness-Raising-Gruppen zugrunde liegt. Es besteht bei diesen "Quatschgruppen" die Möglichkeit, daß sie in "nette Plauderstündchen" ausarten. Frau plaudert angeregt über alltägliche Probleme, aber die Rückkoppelung der privaten Problemchen auf die Öffentlichkeit - die gesellschaftlichen Spielregeln - fehlt. Die Selbsterfahrungsgruppen bleiben dann in einer Phase für "private weibliche Lebenshilfe" stecken.

Diese Gruppen förderten und unterstützten sicherlich diese "neue Innerlichkeit", dieses "Neobiedermeier" innerhalb der Frauenbewegung.

Die neue Weiblichkeit offenbarte sich aber nicht nur in Tarotkarten und Pendel, sondern auch - und das ist bedenklich - in einer biologischen Argumentation für eine "naturwüchsige" Mütterlichkeit. Diese Begründungen kamen aber nicht aus einer reaktionären, männlichen Feder, sondern stammen von definierten Feministinnen:

Die Zuneigung und Opferbereitschaft der Mütter wird zwar gesellschaftlich enorm verstärkt, ist aber eine im physisch-psychischen System von Mutter und Kind tief verankert, sonst nirgends vorhandene und mit nichts anderem zu vergleichende Beziehung. Daß diese Beziehung durch die kulturell bedingte Entfremdung der Frau von sich selbst heute schwer neurotisiert ist und die gesellschaftlichen Zwänge diesen Zustand noch verstärken, kann den Frauen doch nicht als persönliches Versagen angelastet werden. Die unharmonischen Schwangerschaften und Geburten in unserem Kulturkreis

tragen ebenfalls einen Großteil dazu bei. Nichts wird heutzutage in solchem Maße ausgebeutet und in klingende Münze verwandelt - nicht für Mutter und Kind! - wie die verantwortungsvolle Zuneigung der Mütter zu ihren Kindern. Daß die Mütter trotz dieser schamlosen Ausbeutung durch die Gesellschaft überhaupt noch Gefühle und Einsatz für ihre Kinder in diesem Ausmaß aufbringen, wie wir es rund um uns sehen können, spricht für die tiefe Verankerung dieser Bindung. (21)

Aber in feministischen Kreisen ist in dieser Zeit nicht nur von Mutter-Kind-Bindung die Rede. Eine andere Frau - Monika Jaeckel - argumentiert offen biologistisch. Für sie sehnen sich Frauen danach Kinder zu kriegen.

Frauen sehnen sich danach, das, was sie selbst ausmacht und betrifft, zu bekennen und zu leben. Sie wollen nicht nach fremden Gesetz und Maßstab funktionieren, sich nicht verraten, verlieren im Zwang unmenschlicher, unweiblicher Arbeitsbedingungen: Zeitdruck, Leistungsdruck, Wettbewerb, Anonymität. Frauen werden nichts Wesentliches in ihrem Beruf, in der Gesellschaft, für sich selbst und untereinander ändern, solange sie eine Fähigkeit, die ihnen eigen ist, verachten: Leben zu geben und leben zu lassen. Denn solange Frauen Mütter verachten, verachten sie sich selbst. (22)

Wir sind wieder dort: Eine Frau sei keine Frau ohne Kinder. Die einzig wahre Berufung der Frau sei die Mutterschaft, diese allein emanzipiere und beglücke uns. Frauen, die keine Kinder wollen, verweigern sich selbst und ihre natürliche, biologische Rolle.

Es ist selbstverständlich, daß genau solche Töne aus der Frauenbewegung von den Medien begeistert aufgenommen wurden. Der neue Weiblichkeitsmythos bot Gelegenheit die Frauen wieder

ideologisch "bei Fuß" zu halten.

Aber nicht nur innerhalb der Frauenbewegung rührte sich die neue Innerlichkeit. Anfang der achtziger Jahre schien in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine neue "neobiedermeierliche" Ideologie Einzug zu halten. Eine Rückbsinnung auf den privaten - ganz persönlichen - Bereich, bis hin zum "New Age".

### 1.5. Einschätzung und Zukunftsperspektiven

Zweifellos war die Frauenbewegung eine der wichtigsten politischen Bewegungen der 70er Jahre. Es ist ihr zu verdanken, daß die fortbestehende Benachteiligung und Diskriminierung der Frauen - der Hälfte der Bevölkerung - überhaupt ins öffentliche Bewußtsein geriet und daß das Interesse und die Sensibilität breiter Kreise für die Frauenproblematik in allen Bereichen der Gesellschaft geweckt wurde. (23)

Es entstand eine Art "Frauenkultur". Die Frauen verarbeiteten ihre neuen feministischen Erfahrungen literarisch. Frauenzeitschriften, Buchhandlungen, Cafs entstanden. Die ersten Frauenhäuser und Anlaufstellen für vergewaltigte Frauen wurden gegründet.

Eine der ersten literarischen Verarbeitungen liegt in Verena Stefans "Häutungen" vor. Erschienen ist dieses Buch 1975 im Verlag "Frauenoffensive". Im Vorwort beansprucht Verena Stefan für sich eine neue feministische Sprache - eine neue Ästhetik.

Die sprache versagt, sobald ich über neue erfahrungen berichten will. angeblich neue erfahrungen, die im geläufigen jargon wiedergegeben werden, können nicht wirklich neu sein. artikel und bücher, die zum thema sexualität verfasst werden, ohne dass das problem sprache behandelt wird, taugen nichts. sie erhalten den gegenwärtigen zustand. (24)

Wie bereits erwähnt, fallen in die Zeit um 1975/76 die Anfänge einer feministischen Gegenkultur. Frauenbuchläden ("Lillemor" in München) (25) und der erste Frauenverlag (die Frauenoffensive) (26) wurden gegründet.

Abgesehen von kleineren Zeitungen erschien im Februar 1977 die erste Ausgabe der "Emma". Wenige Monate zuvor im September 1976 war die Frauenzeitschrift "Courage" erschienen.

Von da an lagen zwei Feministinnen Zeitschriften an den Kiosken. Beide haben inzwischen recht hohe Auflagen (im Sommer '81: Courage 61 000, >Emma< 100 000), beide sind im Besitz von Feministinnen, arbeiten ohne private Profite und werden ausschließlich von Frauen gemacht. Dies haben sie gemein. Vieles aber auch unterscheidet die beiden Zeitschriften. (27)

In dieser Zeit ändert sich das "innere" System der Frauenbewegung immer mehr zu einer Organisation mit verschiedensten Projekten.

Der Gedanke ein Haus für geschlagene und vergewaltigte Frauen lag schon lange in der Luft. Am 1. November 1976 war es dann soweit. In Berlin wurde das erste "Haus für geschlagene Frauen" eröffnet. Kurz danach folgten die Frauen aus Köln und Bremen.

Aber diese Häuser waren nicht nur Anlaufstellen für vergewaltigte und geschlagene Frauen. Die Arbeit in diesen Häusern brachte auch neue Impulse für die Feministinnen.

Sie begannen, das wahre Ausmaß, den Charakter und die

Funktion von Gewalt gegen Frauen in einer Männergesellschaft zu begreifen. Und sie lernten die theoretisch viel beschworene Gesellschaft in all ihren Varianten kennen: beim Kampf um die Existenz dieser Häuser und um die Rechte der darin Schutz suchenden Frauen und Kinder sind sie tagtäglich mit Ämtern, Institutionen, Politikern und - Ehemännern konfrontiert. In diesem Herbst '76 rückt das Problem Gewalt ähnlich explosiv in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, wie wenige Jahre zuvor das Thema Abtreibung. Plötzlich ist der Bann des Schweigens gebrochen. Was Millionen von Frauen zuvor für sich allein erduldet hatten (allein in der BRD wurde die Zahl der geschlagenen Frauen auf bis zu vier Millionen geschätzt!), sagten sie nun laut. (28)

Die Aufzählung der Aktivitäten und Projekte ließe sich endlos lange fortsetzen. In dieser Arbeit geht es vor allem darum, aufzuzeigen, daß im Zuge der Frauenbewegung eine neue Kultur entstanden war. Die Aktivitäten entwickelten eine Eigendynamik, die sehr rasch von politischen Forderungen ausgehend sozial-gesellschaftliche Umwälzungen forderte und teilweise auch verwirklichte.

Die Einschätzungen der bundesdeutschen Frauenbewegung in den siebziger Jahren reichen von pessimistischen Prophezeiungen bis hin zu jubelnden "Gefühlsausbrüchen".

Da werden seit einiger Zeit unter dem chicen Etikett "Feminismus" Ansichten verkauft, deren krasse frauen- und menschenfeindliche Töne nur dank der kräftigen Begleitmusik der von einem solchen Unsinn natürlich begeisterten Männergesellschaft überhört werden können. Das gilt es jetzt zu benennen, wenn wir nicht untergehen wollen in diesem Brei der "neuen Weiblichkeit", sprich: der neuen Verdummung. Und genau darum will dieses Buch nicht nur stolze Bilanz feministischer Erfolge sein,

sondern auch Aufforderung zur Selbstbesinnung. (29)

Nicht alle Frauen teilen diese pessimistische Sicht von Alice Schwarzer. Aber die meisten stimmen mit ihr überein, daß die Frauenbewegung ein "statisches Gebilde" darstellt, dem neue politische Impulse fehlen.

Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik ist offenkundig an einem Punkt angelangt, wo sie sich entscheidet, ob sie längerfristig in der Lage sein wird, ein Potential zur Veränderung der Verhältnisse zu entwickeln, oder ob sie - innengeleitet und individualistisch an jener Frauen-Nabel-der-Welt-Schau festhält, die sie zu politischer Irrelevanz verdammt. (30)

Genau dies ist die Frage und gleichzeitig die Aufgabe der Frauenbewegung. Das Potential. Nicht, daß es keine interessierten und engagierten Frauen mehr gäbe, aber viele von ihnen sind in die Friedens-, Ökologie- oder Alternativbewegung abgewandert.

Seit den Anfängen Grüner Politik Ende der siebziger Jahre haben sich viele Frauen aus der Frauenbewegung dort organisiert. Oder vielmehr sind die Grünen auch aus der Frauenbewegung entstanden als der Versuch, realpolitisch etwas zu verändern (z.B. Quotierung). Ökologie war innerhalb der Frauenbewegung Thema, spätestens seit dem Reaktorunfall von Tschernobyl im April 1986 ist die globale Bedrohung durch Radioaktivität vielen Frauen deutlich geworden, als Milch und Sandkästen verstrahlt waren und das Politische lebensbedrohlich ins Private durchschlug. (31)

Aber nicht nur die Ökologie-, auch die Friedensbewegung

trugen die Frauen entscheidend mit.

Heute präsentiert sich die neue Frauenfriedensbewegung so breit und vielfältig wie nie zuvor in der Geschichte unserer Republik. Frauen schließen sich aus den unterschiedlichsten politischen, sozialen, emanzipatorischen oder christlichen Beweggründen der Friedensbewegung an. Bislang ist es gelungen, sich trotz ideologisch unterschiedlicher Positionen und Motive auf einen gemeinsamen Nenner antimilitaristischer Stoßrichtung zu einigen. Daß es ein schwieriger Balanceakt ist, die größtmögliche Breite der Bewegung zu verbinden mit der größtmöglichen Wirksamkeit (frauen-)politischer Forderungen, stellt hohe Ansprüche an Solidarität und Aktionsphantasie der Frauen in einem Land, in dem Politiker und Massenmedien jede fortschrittliche Bewegung mit Hilfe des Antikommunismus auseinanderzudividieren versuchen. (32)

Viele Frauen, die aus der Frauenbewegung abgewandert sind - oder sich wegentwickelt haben - übersehen oft, daß

wir den Feminismus brauchen, weil er uns hilft, zu einer neuen Identität zu finden und der Begrenzung unserer anerzogenen Fertigkeiten zu entkommen. Weil er unsere Eigenaktivität herausfordert, ungeahnte Fähigkeiten zum Blühen bringt, unsere Phantasie beflügelt und uns ein Selbstbewußtsein gibt, das nicht anderen (dem Mann, den Kindern) entliehen ist. Und wir brauchen ihn, weil der die Entwürdigung und Demütigung der Frau durch sexistische Verhaltensweisen und Darstellungen nicht aufhört anzuprangern. (33)

Aber nicht nur wir brauchen den Feminismus, sondern auch der Feminismus braucht Frauen. Frauen, die die diese neuen Fähigkeiten nutzen und einbringen in die grundsätzlichen Auseinandersetzungen dieser Gesellschaft.

1:6. Anmerkungen

- (1): vgl. Schwarzer, Alice: So fing es an! Die neue Frauenbewegung. München 1983. S.13.  
vgl. Anders, Ann: Chronologie der gelaufenen Ereignisse.  
in: Schlüsseltexte der neuen Frauenbewegung seit 1968. hrsg. Anders, Ann. Frankfurt am Main 1988. S.10.
- (2): Meinhof, Ulrike M.: Die Frauen im SDS oder In eigener Sache. in: Schlüsseltexte der neuen Frauenbewegung... S. 48.
- (3): Anders, Ann: Chronologie der gelaufenen Ereignisse... S.10.
- (4): Flugblatt. hrsg. Sozialistische Frauen Frankfurts.  
zit.nach: Frauenjahrbuch 1. hrsg. Frankfurter Frauen.  
Frankfurt am Main 1975. S.17.
- (5): Schrader-Klebert, Karin: Die kulturelle Situation der Frau. in: Schlüsseltexte der neuen Frauenbewegung... S.54.
- (6): Schwarzer, Alice: Sofing es an!... S.18.
- (7): ebda. S.21.
- (8): Chronologie der Frauenbewegung in der BRD in den siebziger Jahren. in: Der große Unterschied. Die neue Frauenbewegung und die siebziger Jahre. hrsg. Soden, Kristine von. Berlin 1988. S.88.
- (9): vgl. Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.20.  
in "Der große Unterschied..." findet sich die Angabe, daß 400 Frauen teilgenommen haben.
- (10): Keine Fraueninsel! Resolution des ersten Bundesfrauenkongresses 1972. in: Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.127.
- (11): Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.27.
- (12): Dröge, Anette: Jetzt reicht's! Lesbische Frauen werden öffentlich. in: Der große Unterschied... S.53.
- (13): Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.52.
- (14): Koedt, Anne: Der Mythos vom vaginalen Orgasmus. in: Schlüsseltexte der neuen Frauenbewegung... S.87.
- (15): Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.55.
- (16): ebda. S.59.
- (17): Klaus, Lissi: Frauen in der RAF. in: Der große Unterschied... S.129.
- (18): Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.83.
- (19): ebda. S.84.
- (20): ebda. S.84.
- (21): Stark, Eva- Maria: Feministinnen und Kinder. in: Schwarzer, Alice: So fing es an!.. S.189.
- (22): Jäckel, Monika: Wer - wenn nicht wir. Zur Spaltung der Frauen in der Sozialarbeit. Eine Streitschrift für Mütter.

- München 1981. in: Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.194.
- (23): Doormann, Lottemi: Die neue Frauenbewegung. Zur Entwicklung von 1968 bis Anfang der 80er Jahre. in: Geschichte der deutschen Frauenbewegung. hrsg. Herv, Florence. Köln 1983. S.254.
- (24): Stefan Verena: Häutungen. München 1975. S.3.
- (25): Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.63.
- (26): ebda. S.63.
- (27): ebda. S.78.
- (28): ebda. S.73.
- (29): ebda. S.108.
- (30): Doormann, Lottemi: Die neue Frauenbewegung in der Bundesrepublik. Geschichte - Tendenzen - Perspektiven. in: Keiner schiebt uns weg. Zwischenbilanz der Frauenbewegung in der Bundesrepublik. hrsg. Doormann, Lottemi. Weinheim/Basel 1979. S.68f.
- (31): Anders, Ann: Chronologie der gelaufenen Ereignisse... S.36.
- (32): Doormann, Lottemi: Die neue Frauenbewegung. Zur Entwicklung ...S.268.
- (33): Doormann, Lottemi: Die neue Frauenbewegung in der Bundesrepublik... S.69.

## 2. ALLGEMEINES ZUR ABTREIBUNGSFRAGE

### 2.1. Kurzer historischer Überblick

§218 wurde 1871 im ersten Reichsstrafgesetzbuch formuliert. Dieses Gesetz basierte auf einem preußischen Strafgesetz aus dem Jahr 1851.

Der §218 stellte den Schwangerschaftsabbruch unter schwere Strafe, sowohl für die abtreibende Frau wie auch den Helfer.

Angewiesen auf zweifelhafte Helfer und Methoden, waren schwere Infektionen und Verletzungen häufige Folge des Eingriffs, sie führten oft zu lebenslangen Leiden und Tod. Angst vor Strafe und Erpressung kam noch dazu: Besonders betroffen waren die mittellosen Frauen, sie waren nicht nur auf unsachgemäße Methoden und Pfuscher angewiesen, sie wurden auch eher gefaßt. Aber ihre Not war größer als ihre Angst vor Gefahren: noch bis 1969 wurden allein in der BRD die illegalen Schwangerschaftsabbrüche auf 350000 bis 1 Million jährlich geschätzt.(1)

Im Verlauf der Jahrzehnte des Bestehens dieses Paragraphen kamen immer wieder Strömungen auf, die die Liberalisierung forderten.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts - mit dem Aufkommen der Frauenbewegung - stand der §218 regelmäßig zur Diskussion. In dieser Zeit spielten bevölkerungspolitische Argumente eine große Rolle. 1926 wurde die erste Liberalisierung erreicht:

Die Zuchthausstrafe wurde in eine Gefängnisstrafe umgewandelt. Ein Jahr später führte man eine strenge medizinische Indikation (auf keine andere Weise abwendbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau) ein. (2)

In der Weimarer Zeit entstand eine große Bewegung zur Abschaffung des §218. Zeitschriften wie die "Weltbühne", Persönlichkeiten wie Kurt Tucholsky, Oskar Maria Graf, Magnus Hirschfeld, Sigmund Freud, Albert Einstein, Erich Kästner und Käthe Kollwitz kämpften gegen den "Schandparagrafen". In Theaterstücken und Filmen kritisierten sozialkritische Autoren das Verbot. Am berühmtesten war das Drama "Cyankali" des Arztes Friedrich Wolf, das eine Massenbewegung gegen den §218 bewirkte. Hunderttausende von Frauen und Männern schlossen sich in 800 "Kampfausschüssen" zusammen, ihre Aktionen, darunter 1500 Massenveranstaltungen, dauerten bis 1931 an, als eine Selbstbeziehungskampagne "Ich habe abgetrieben" stattfand. Diese Aktivitäten hätten wohl zur Abschaffung des §218 geführt, wenn nicht Hitler die Macht ergriffen hätte. (3)

Alles schon einmal dagewesen. Die Idee der Selbstbeziehungskampagne wurde fast 50 Jahre später wieder aufgegriffen.

Während der Zeit des Nationalsozialismus stand die Frage des Schwangerschaftsabbruchs - wie vieles andere auch - im Zeichen der praktizierten Rassenpolitik. Ihren Höhepunkt fand diese Politik in einer Verordnung vom 9. Mai 1943.

In dieser Verordnung wurde für den Schwangerschaftsabbruch die Todesstrafe festgesetzt, wenn dadurch "der Lebenskraft des deutschen Volkes Schaden zugefügt würde", während gleichzeitig der Eingriff nicht strafbar war, wenn es eine Frau einer "minderwertigen Volksgruppe" betraf. (4)

In den fünfziger Jahren war es relativ still um den §218. Es wurden immer zwar immer wieder Versuche einer totalen Revision unternommen, die aber nicht viel brachten. Schließlich einigte man sich auf eine Vorlage eines neues Strafgesetzes. Gefordert wurde eine Herabsetzung der Strafen im Fall der Lebensgefahr oder der ernststen Schädigung. Diese Vorlage schaffte - wie viele andere - ihren Weg durchs Parlament nicht.

Der Anlaß zu einer Reform wurde nicht so sehr - wie in vielen anderen Ländern - in der Anerkennung des Rechts der Frau, selbst über ihre Gebärbereitschaft verfügen zu dürfen, gesehen, sondern war geprägt durch die Sorge über den abnehmenden Rechtsschutz des ungeborenen Lebens.(5)

Eine genaue Beschreibung der Diskussionen in den siebziger Jahren folgt im nächsten Kapitel.

Der historische Überblick sollte zeigen daß die Abtreibungsproblematik schon seit Jahrzehnten ein Thema, aber anscheinend keine eingehende Diskussion wert war.

Eine öffentliche Diskussion begann erst mit der Solidarität vieler Frauen und den Forderungen dieser Frauen. Der entscheidende Schritt war der vom passiven Abwarten zum lautstarken Fordern.

Keine andere Forderung hat sie (die Frauen) bisher mobilisieren können. Das provozierende, sich mit den anderen Frauen solidarisierende Bekenntnis war ihr erster Schritt zur Rebellion. Frauen fordern. Schon das ist ungewöhnlich. Und sie klagen an. In einer Gesellschaft, die die kollektive Verantwortung für die Menschenreproduktion auf die einzelnen Familien

In den fünfziger Jahren war es relativ still um den §218. Es wurden immer zwar immer wieder Versuche einer totalen Revision unternommen, die aber nicht viel brachten. Schließlich einigte man sich auf eine Vorlage eines neues Strafgesetzes. Gefordert wurde eine Herabsetzung der Strafen im Fall der Lebensgefahr oder der ernsten Schädigung. Diese Vorlage schaffte - wie viele andere - ihren Weg durchs Parlament nicht.

Der Anlaß zu einer Reform wurde nicht so sehr - wie in vielen anderen Ländern - in der Anerkennung des Rechts der Frau, selbst über ihre Gebärbereitschaft verfügen zu dürfen, gesehen, sondern war geprägt durch die Sorge über den abnehmenden Rechtsschutz des ungeborenen Lebens.(5)

Eine genaue Beschreibung der Diskussionen in den siebziger Jahren folgt im nächsten Kapitel.

Der historische Überblick sollte zeigen daß die Abtreibungsproblematik schon seit Jahrzehnten ein Thema, aber anscheinend keine eingehende Diskussion wert war.

Eine öffentliche Diskussion begann erst mit der Solidarität vieler Frauen und den Forderungen dieser Frauen. Der entscheidende Schritt war der vom passiven Abwarten zum lautstarken Fordern.

Keine andere Forderung hat sie (die Frauen) bisher mobilisieren können. Das provozierende, sich mit den anderen Frauen solidarisierende Bekenntnis war ihr erster Schritt zur Rebellion. Frauen fordern. Schon das ist ungewöhnlich. Und sie klagen an. In einer Gesellschaft, die die kollektive Verantwortung für die Menschenreproduktion auf die einzelnen Familien

abschiebt, und in der innerhalb dieser Familien der Mann - unterstützt von der herrschenden Ideologie - der Frau die Verantwortung aufbürdet, in dieser Gesellschaft muß der Zwang zur Mutterschaft zum Werkzeug der spezifischen Unterdrückung der Frau werden. (6)

## 2.2. Anmerkungen:

- (1): Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. hrsg. Beyer, Johanna; Lamott, Franziska; Meyer, Birgit. München 1983. S.9.
- (2): vgl. Ketting, Evert; Praag, Philip van: Schwangerschaftsabbruch. Gesetz und Praxis im internationalen Vergleich. Tübinger Reihe. Nr.5. München 1985. S.24f.
- (3): Frauenhandlexikon... S.9.
- (4): Ketting, Evert; Praag, Philip van: Schwangerschaftsabbruch... S.25.
- (5): ebda: S.25.
- (6): Schwarzer, Alice: Ich habe abgetrieben und fordere daher das Recht für alle Frauen. in: Weg mit dem §218. hrsg. Schwarzer, Alice. Köln 1986. S.95.

### 3. DIE ABTREIBUNGSDISKUSSION IN DER BRD

Eben dieses aktive Fordern war das Neue, das Besondere dieser Zeit. Die Frauen selbst übernahmen die Initiative. Wie die Aktionen gegen den §218 in die neuentstandene Frauenbewegung eingebettet waren, welchen Stellenwert sie einnahmen, wurde an anderer Stelle bereits behandelt.

Nun gab es sie, die Wut. (...) Denn die Wut richtete sich sehr rasch nicht nur gegen den §218, sondern gegen das ganze Weiblichkeitsdiktat. Auslöser war das Abtreibungsverbot gewesen, Hintergrund aber war die zunehmende Infamie und Schizophrenie der neuen Frauenrolle. (1)

### 3.1. Die Jahre 1971/72 in der Abtreibungsdebatte

Vor 1971 war die Abtreibungsdebatte vor allem auf akademischen Boden präsent, erst langsam erkannte man in den autonomen Frauengruppen das Problem. 1971 wurde zum Jahr der Polemik und der Aktionen.

Die Besetzung der Pole für die kommende Auseinandersetzung stand schon 1970 fest: auf der einen Seite die Frauengruppe, die die ersatzlose Streichung der Abtreibungsparagrafen erkämpfen wollte, auf der anderen die katholische Kirche im Bündnis mit Repräsentanten der evangelischen Kirche, die die Beibehaltung der bestehenden Rechtsregelung forderten. Dazwischen befanden sich die genannten Vertreter einer Fristen- bzw. Indikationsregelung. (2)

Die Frauengruppen eröffneten die Offensive. Im April 1971 hatten fast 400 Französinen öffentlich erklärt: "Wir haben abgetrieben und fordern das Recht auf freie Abtreibung für jede Frau." (3)

Alice Schwarzer - zu dieser Zeit Journalistin in Frankreich - versuchte diese Idee auch für die BAD und die deutschen Frauengruppen umzusetzen.

Im Juni 1971 "hatten die Frauen ihr Forum, und der "Stern" hatte seinen Skandal - hätte er damals allerdings auch nur geahnt, wozu er da Beihilfe leistete, hätte er es sicherlich lieber gelassen...". (4)

Aber der "Stern" hatte seine Schlagzeile:

Was sie auf diesen Seiten lesen ist die Geschichte einer Revolution: Frauen schließen sich zusammen, um den Paragraphen 218 (in Österreich ist es der Paragraph 144) zu Fall zu bringen. Sie wollen keine ungewollten Kinder in die Welt setzen, weil ein hundert Jahre altes Gesetz es befiehlt. Mit dem öffentlichen Bekenntnis abgetrieben zu haben, fordern sie den Staat heraus. Ihm bleiben nur zwei Möglichkeiten - Tausenden, vielleicht Zehntausenden von Frauen den Prozeß zu machen oder den Paragraphen 218 zu streichen. (5)

374 Frauen unterschrieben diesen Appell, ihre Namen wurden im "Stern" veröffentlicht.

Ich bin gegen den Paragraphen 218 und für Wunschkinder. (...) Wir fordern die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218! Wir fordern umfassende sexuelle Aufklärung für alle und freien Zugang zu Verhütungsmitteln! Wir fordern das Recht auf die von den Krankenkassen getragene Schwangerschaftsunterbrechung. (6)

Aus diesen Initiativen entwickelte sich die "Aktion 218", die innerhalb weniger Wochen tausende Unterschriften sammelte. Obwohl schon seit einigen Jahren eine "neue, zweite" Frauenbewegung existierte, war dies sicherlich ihre Geburtsstunde in der Öffentlichkeit.

Die Aktionen gegen den §218 entwickelten sich - ebenso wie der Paragraph selbst - immer mehr zu einem Politikum. Nach und nach freundeten sich auch die männerdominierten Medien mit dem Gedanken einer Liberalisierung des §218 an. Die Medien versuchten noch rasch an der neuen Bewegung "mitzunaschen". Die aktiven Frauen aber waren sich der Gefahr der Vereinnahmung sehr wohl bewußt.

Den Frauen, die die §218-Kampagne initiierten und trugen, war übrigens immer klar, daß eine Reform des §218 für diese Gesellschaft verkraftbar, ja vielleicht bis zu einem gewissen Punkt sogar angenehm sein würde: eine Linderung des Frauenleidens würde die diskrete Bewältigung der Doppelbelastung wie gesagt nur machbarer machen. (7)

Welche gesellschaftspolitische Dimensionen die Aktionen erreichten, wird anhand von Zahlen sichtbar. 1971 zeigten Umfragen, daß 71% aller Frauen in der BRD gegen den §218 waren, 1973 waren es schon 83% .(8)

Leider findet man die verschiedensten Zahlen:

Im Juni 1971 sprachen sich bei einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Meinungsforschung 46 Prozent für die Abschaffung des §218 und nur 39 Prozent für die Beibehaltung des Abtreibungsverbots aus. Infratest ermittelte im August 1971 54 Prozent Bundesbürger/innen gegen und nur 35 Prozent für den §218. Und nach einer Infasumfrage im selben Zeitraum waren sogar 65 Prozent für die Aufhebung des §218. (9)

Welche Zahl auch immer genau stimmen mag, es geht grundsätzlich nur um die Tendenz: Die Mehrheit der bundesdeutschen Bürger/innen war bereits für die Abschaffung des §218.

### 3.2. Nochmals Kampf 1973/74

Aufgrund der Verzögerungstaktik von parlamentarischer Seite - aber auch von den Ärzten - mobilisierte die Frauenbewegung nochmals ihre Kräfte. Die Idee "Aktion letzter Versuch" wurde geboren.

Zwei Monate später titelte der Spiegel am 11. März 1974: "Abtreibung: Aufstand der Schwestern".(10)

Drei Jahre nach der Selbstbeziehungsaktion von 374 Frauen bezichtigten sich 329 Arzt(innen) öffentlich, Frauen "ohne finanziellen Vorteil zur Abtreibung verholpen" zu haben.

Wir Ärzte (und Medizinalassistenten) wollen nicht länger mitschuldig sein an den Hunderten von Toten und Tausenden von verstümmelten Frauen jährlich! Nicht länger mitschuldig an der Erniedrigung und Bevormundung von Frauen! Die Schwangerschaftsunterbrechung ist keine Gnade, sondern ein Recht! Wir meinen, daß nur die Frau selbst darüber entscheiden kann, ob sie Mutter wird oder nicht. Wir meinen, daß wir als Ärzte verpflichtet sind, Frauen unser Wissen für diesen Eingriff zur Verfügung zu stellen. Den der Zwang zur Mutterschaft ist ein schwerwiegender Eingriff in das Leben einer Frau und eine Verletzung der elementarsten Menschenrechte. (11)

Doch - obwohl diese Aktion einer Bombe glich - verursachte die nächste Idee einen noch größeren Wirbel:

Mühsam hatten Feministinnen nach Ärzten gesucht, die bereit waren, eine Abtreibung öffentlich durchzuführen! Damit sollte auf die Doppelmoral eines großen Teils der Ärzteschaft hingewiesen werden, die nach außen für den Schutz des ungeborenen Lebens auftraten, sich jedoch gleichzeitig mit illegalen Abtreibungen eine goldene Nase verdienten. Außerdem wollten die Frauen die in der Bundesrepublik damals noch völlig unbekannte, vergleichsweise schonende Absaugmethode propagieren. (12)

Damit verursachten die Feministinnen in der BRD einen riesigen Medienskandal.

In "Panorama", einem Montagmagazin des ARD, sollte die neue Absaugmethode vorgeführt werden. Doch als am 18. März der Bericht gezeigt werden sollte, war das Studio leer. Der ARD-Indendant hatte den Beitrag um den §218 im letzten Augenblick verboten. (13)

Und in der Tat ist es bemerkenswert und bezeichnend, daß der krasseste Fall von Zensur in den öffentlichen Anstalten nicht etwa ausgelöst wurde durch eine außenpolitische oder parteipolitische Frage, sondern durch die Geschlechterfrage. (14)

Parallel zu diesen geradezu spektakulären Aktionen starteten die Frauen viele kleine. In Frankfurt riefen Frauen zum kollektiven Austritt aus der Kirche auf. In Hamburg und Frankfurt demonstrierten Frauen mit zugepflasterten Mündern, Lockenwicklern im Haar und auch mit Gefängniskugeln am Bein unter dem Motte: "So hätten sie uns gern". (15)

Zuerst hatte es den Anschein als würden die Aktionen und das Engagement fruchten. Es schien als hätte es die Frauenbewegung geschafft, auch gesellschaftspolitische Umwälzungen durchzusetzen. Doch die Enttäuschung kam früh genug.

### 3.3. Der Versuch einer Reform des §218 und sein Scheitern

Die Reformansätze zu Beginn der siebziger Jahre wurden von Regierungsseite wieder auf Eis gelegt, zuerst standen Neuwahlen ins Haus.

Danach brachte die Koalitionsfraktion im März 1973 einen Gesetzesentwurf mit Fristenlösung ein.

1974 gelangten schließlich vier Anträge zur Abstimmung in den Bundestag, zwei von den Abgeordneten der inzwischen wiederhergestellten links-liberalen Koalition (die Regierung selbst stellte keinen Antrag) und zwei von der christlich-demokratischen Opposition. (16)

Über die vier Anträge wurde in zwei Abstimmungsvorgängen entschieden:

Auf diese Weise wurde die Fristenregelung mit 247 Ja-Stimmen, 233 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Dabei ist bemerkenswert, daß zwei Abgeordnete der CDU/CSU für den Koalitionsentwurf stimmten; andererseits stimmten 10 Abgeordnete der Koalition dagegen, und die 10 Enthaltungen kamen aus der SPD. (17)

Der Bundespräsident unterzeichnete das Gesetz am 18. Juni 1974. Obwohl die Fristenregelung nicht den Forderungen der Feministinnen entsprach, so war sie dennoch ein beachtlicher Teilsieg.

Immerhin, die Fristenregelung war durch, und sie versprach zumindest eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation zu werden. Ein Haken: Als Zugeständnis an die Moralisten in den eigenen Reihen war in das Gesetz nachträglich noch die Zwangsberatung eingefügt worden.

Trotzdem. Dieses Gesetz wäre eine deutliche Verbesserung gewesen. Darüber waren sich auch alle Frauen im klaren. (18)

Doch die Freude darüber währte nicht lange: Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion erhob bereits drei Tage später Einspruch beim Bundesverfassungsgericht gegen die Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten.

Das Bundesverfassungsgericht veröffentlichte am 25. Februar 1975 sein Urteil und erklärte das Gesetz als widersprüchlich zum Grundgesetz. Das Gericht führte u.a. aus, daß vom 14. Tag nach der Befruchtung (der Moment der Einnistung) von menschlichem Leben gesprochen werden müsse und daß dieses Leben von diesem Augenblick an unter dem Schutz des Staates stehe. Die vollständige Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb der ersten drei Monate stand, dem Urteil zufolge, dazu in Widerspruch. Das bedeutete nicht direkt, daß der Schwangerschaftsabbruch damit unmöglich würde. Aber es beinhaltete, daß der Staat alles tun sollte, um die Austragung der Schwangerschaft zu ermöglichen. (19)

Dieses Urteil redete natürlich einer Indikationslösung das Wort. Die Anweisungen des Bundesverfassungsgerichts waren klar und definitiv. Natürlich versuchten sich die Frauen zu wehren.

Natürlich stand die Frauenbewegung nicht nur sprachlos daneben, als fünf alte Männer die mühsam erkämpfte Reform mit einem Handstreich vom Tisch wischten. Es gab einen wütenden Aufschrei, es wurde demonstriert. Doch das Verfassungsgericht hatte gewissermaßen einen Schlußpunkt unter eine mehrjährige Debatte, einen mehrjährigen Kampf gesetzt. (20)



Die Frauenbewegung versuchte sich zu wehren. Doch irgendwie war die Kraft, die Energie zur Auseinandersetzung weg. Die Frauen fanden so viele andere Mißstände gegen die gekämpft werden mußte, wo der Kampf sich vielleicht lohnen würde.

Die Frauen richteten sich mit der bestehenden Regelung mehr oder weniger ein. Obwohl es in manchen Teilen der BRD - den konservativ regierten - mehr als schwierig ist einen Abbruch zu erreichen, erscheint der Leidensdruck bis jetzt nicht groß genug, um sich erneut zu engagieren.

### 3.4. Die Indikationsregelung

Am 21. Juni 1976 trat die Indikationsregelung in der Bundesrepublik in Kraft.

Das Gesetz unterscheidet vier Indikationen: eine allgemein-medizinische, eine eugenische, eine kriminologische und die "schwere-Notlage"-Indikation. Die jeweilige Indikation muß von einem Arzt festgestellt werden.

Bei Vorliegen einer medizinischen oder eugenischen Indikation ist der Abbruch bis zu 22 Wochen erlaubt (von der Empfängnis an). Im Fall einer kriminologischen oder "schwere-Notlage"-Indikation darf eine Frau bis zu 12 Wochen abtreiben lassen.

Gesetzlich geregelt wurde auch eine Beratungspflicht für die schwangere Frau.

Diese Beratung muß mindestens drei Tage vor der Behandlung stattfinden, damit die Frau noch Zeit hat ihre Entscheidung zu überdenken (oder ihre Gewissenskonflikte zu pflegen!). Die Beratung zielt darauf ab,

die Frau über öffentliche und private Hilfeleistungsmöglichkeiten zu informieren, besonders über Hilfen, die die Austragung der Schwangerschaft erleichtern. (21)

Der Schwangerschaftsabbruch darf nur in einem Krankenhaus

oder in einer dafür vorgesehenen Einrichtung durchgeführt werden. Weiters darf der Arzt, der die Indikation feststellt nicht selbst den Eingriff durchführen.

Der Arzt wiederum, der den Eingriff durchführt, ist verpflichtet, dies dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden zu melden. (22)

Die Kosten des Eingriffs werden von der Krankenkasse übernommen, dies erklärt sich daraus, daß der Eingriff nur aufgrund einer Indikation durchgeführt werden darf.

Daß diese gesetzliche Regelung als unbefriedigend empfunden wird, liegt auf der Hand. Die Schwangere ist sehr oft vom Gutdünken der Ärzte und abhängig. (23)

Ein weiteres Indiz, daß das Gesetz nicht im beabsichtigten Sinne funktioniert, ist die Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund der "schweren-Notlage"-Indikation. 1981 betrug dieser Anteil bereits 75% und 1983 schon 80,2% . (Statistisches Bundesamt. 1984.) (24) Das Gesetz tendiert so zu einer versteckten Fristenlösung.

Wie sich das Gesetz in der Praxis in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird, ist schwer abschätzbar.

Entweder das Gesetz bleibt bestehen und entwickelt sich immer mehr zu einer Fristenregelung, oder man diskutiert die Problematik nochmals und gleicht das Gesetz der Praxis an. Die einzig denkbare Lösung wäre dann eine Fristenregelung, die auch gesetzlich fixiert wird.

Andererseits wäre es auch denkbar, daß konservative Kräfte wieder mehr auf die Einhaltung der Indikationen drängen. Dies würde aber sicherlich - hoffentlich - wieder zu politischen Unruhen führen.

### 3.5. Anmerkungen:

- (1): Schwarzer, Alice: So fing es an!. Die neue Frauenbewegung. München 1983. S.20f.
- (2): Kraiker, Gerhard: §218. Zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Frankfurt am Main 1983. S.33.
- (3): zit. nach: Schwarzer, Alice: So fing es an!... S.22.
- (4): ebda. S.22.
- (5): Schwarzer, Alice: Wir haben abgetrieben! 374 Frauen haben gegen das Gesetz verstoßen. in: Der Stern. 33.Jahrgang. Nr.24. Wien, 6. Juni 1971. S.13.
- (6): Appell. in: Der Stern. 33. Jahrgang. Nr.24. Wien, 6. Juni 1971. S.14.
- (7): Schwarzer, Alice: So fing es an!.. S.26.
- (8): vgl. ebda. S.44.
- (9): vgl. §218. Dokumentation eines hundertjährigen Elends. hrsg. Jochimsen Luc. Hamburg 1971. zit. nach: Krieger, Verena: ...rühmen sich öffentlich ihrer Verbrechen. in: Der große Unterschied. Die neue Frauenbewegung und die siebziger Jahre. hrsg. Soden, Kristine von. Berlin 1988. S.37.
- (10): Abtreibung: Aufstand der Schwestern. in: Der Spiegel. 28. Jahrgang. Nr.11. Hamburg, 11. März 1974. S.29.
- (11): Hiermit erkläre ich. in: Der Spiegel. 28. Jahrgang. Nr.11. Hamburg, 11. März 1974. S.30
- (12): Krieger, Verena: ...rühmen sich öffentlich ihrer Verbrechen. in: Der große Unterschied... S.37.
- (13): vgl. Schwarzer, Alice: So fing es an! S.47.
- (14): ebda. S.47.
- (15): vgl. Schwarzer, Alice: So fing es an! ...S. 47f. und Krieger, Verena: ...rühmen sich öffentlich ihrer Verbrechen... S. 37f.
- (16): Ketting, Evert; Praag, Philip van: Schwangerschaftsabbruch.... S.26.
- (17): Kraiker, Gerhard: §218... S.49.
- (18): Krieger, Verena: ...rühmen sich öffentlich ihrer Verbrechen... S. 38.

- ): Ketting, Evert; Praag, Philip van:  
wangerschaftsabbruch.... S.26.
- ): Krieger, Verena: ... rühmen sich öffentlich ihrer  
brechen... S. 30.
- ): Ketting, Evert; Praag, Philip van:  
wangerschaftsabbruch.... S.27.
- ): vgl. ebda. S.27.
- ): vgl. §218. Der Druck auf die Frauen wird stärker. in:  
gitte. Nr.11. 1987. Hamburg, November 1987. S.160ff.
- ): zit. nach: Ketting, Evert; Praag, Philip van:  
wangerschaftsabbruch... S. 29.

V. ZUR FRAUENBEWEGUNG UND ZUR  
ABTREIBUNGSDISKUSSION IN ÖSTERREICH

1. GRUNDSÄTZLICHES ZUR ABTREIBUNGSPROBLEMATIK IN  
ÖSTERREICH

1.1. Zur Chronologie der Entwicklung

Nachdem die SPÖ 1970 an die Regierung gelangte, wurde die Debatte um die Liberalisierung des Abtreibungsparagraphen wieder intensiver geführt. Der Vorschlag der Regierung beinhaltete die erweiterte Indikationsregelung (eugenische, medizinische, psychiatrische oder soziale Indikation). Der ÖVP und der FPÖ ging diese Liberalisierung zu weit. Die katholische Kirche lehnte jegliche Liberalisierung kategorisch ab.

Teilen der SPÖ wiederum und der Frauenbewegung ging der Regierungsantrag nicht weit genug. Sie forderten die Fristenlösung oder die Aufhebung der Strafbarkeit. Einer der wichtigsten Unterstützer dieser Richtung war Prof. Rockenschaub.

Wenn man die Motivation einer Frau zum Schwangerschaftsabbruch darzustellen versucht, wäre dieser Versuch als unvollständig anzusehen, wollte man nicht auch jene Motive betrachten, die außerhalb der Frau liegen. Es ist nämlich nicht zureichend behauptet, daß es im sozialhygienischen Gefüge der Gesellschaftsordnung,

in der wir leben, kein anderes Kapitel gibt, in dem Scheinheiligkeit und Pharisäertum auch nur annähernd ähnliche Blüten triebe. (1)

Die Auseinandersetzungen um den § 144 trieben wirklich so manche Blüten. Schließlich kamen zwei Anträge ins Parlament: die erweiterte Indikationsregelung und die Fristenlösung. Die letztere wurde 1973 angenommen - trotz der Gegenstimmen der Opposition. Danach,

fand zwar die angenommene Revision des StBG im Bundesrat eine Mehrheit, aber aufgrund eines Beharrungsbeschlusses des Nationalrates im Jahre 1974 wurde sie wieder zurückgenommen. (2)

Am 1. 1. 1975 traten die neuen Artikel 96- 98 StBG in Kraft. Mit der Neuregelung, mit der Annahme der Fristenlösung war Österreich das erste Land Europas (nicht eingeschlossen Skandinavien), das die weitestgehende Liberalisierung des nunmehr alten Abtreibungsparagraphen durchgesetzt hatte.

Aber nicht einmal in Österreich wurde das neue Gesetz ohne Widerspruch angenommen. Aber Verfassungsgerichtshof lehnte aber die Beschwerde mit der Begründung ab, daß die Fristenlösung nicht im Widerspruch zum österreichischen Grundgesetz stehe.

Im Laufe des Jahres 1974 initiierte die "Aktion Leben" - unterstützt von der katholischen Kirche und der parlamentarischen Opposition (3) - ein Volksbegehren gegen die Fristenlösung.

Dieses wurde von 18% der wahlberechtigten Bürger (4) unterzeichnet. Doch das Volksbegehren wurde im Mai 1977 vom Nationalrat nicht angenommen.

### 1.2. Die Fristenlösung in der österreichischen Praxis

Das Gesetz untersagt im Prinzip den Schwangerschaftsabbruch. Doch Ausnahmen, die auf der Fristenlösung basieren, erlauben die Unterbrechung.

Der Abbruch muß

- innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft stattfinden
- von einem niedergelassenem Arzt oder einem Krankenhaus
- nach vorhergehender ärztlicher Beratung
- auf Antrag der betroffenen Frau durchgeführt werden.

Im Gegensatz zur BRD verlangt das Gesetz nicht, daß die Beratung und der Schwangerschaftsabbruch von zwei verschiedenen Ärzten durchgeführt werden muß. Wichtig noch, daß die Drei-Monats-Frist vom Zeitpunkt der Nidation an berechnet wird.

Die Gesetzesänderung von 1975 hat bei weitem nicht die Veränderung des Status quo gebracht, die erhofft wurde. Der Schwangerschaftsabbruch wieder immer schon häufig von den Ärzten in ihren Privatpraxen durchgeführt. (5). Bis heute bewegt sich der legale Schwangerschaftsabbruch in Österreich in einer Sphäre der gesellschaftlichen Illegalität.

Es ist daher anzunehmen, daß, ändert sich die Situation

in Österreich in naher Zukunft, dies eher in restriktiver als in permissiver Richtung geschehen wird. (6)

### 1.3. Anmerkungen

(1): Motive zum Schwangerschaftsabbruch. Empirische Untersuchung zur sozialen und psychischen Situation der Frau. hrsg. Ludwig Boltzmann Institut für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung. Wien 1982. S.1.

(2): Ketting, Evert; Praag, Philip van: Schwangerschaftsabbruch. Gesetz und Praxis im internationalen Vergleich. München, 1985. S.31.

(3): ebda. S.31.

(4): ebda. S.31.

(5): ebda. S.32.

(6): ebda. S.33.

## 2. DIE "AKTION UNABHÄNGIGER FRAUEN"

### 2.1. Vorbemerkung

Ich lege einen Schwerpunkt auf die "Aktion unabhängiger Frauen" (AUF) in Wien. Dies erfolgt aus mehreren Gründen:

- Die "Aktion unabhängiger Frauen" als exemplarisches Beispiel für die Entstehung und Entwicklung einer Frauenbewegung in Österreich.
- Im weiteren wird sich zeigen, daß die "Aktion unabhängiger Frauen" aktiv und sehr massiv gegen das Abtreibungsverbot auftrat und von dieser Seite Flugblätter und andere Materialien zur Verfügung stehen.
- Es existiert eine eigene Zeitung der "Aktion unabhängiger Frauen", die ebenfalls sehr gut zu Untersuchungen herangezogen werden kann.
- Natürlich waren auch arbeitstechnische Gründe ausschlaggebend.

Zu österreichspezifischen Fragestellungen bei der Aufarbeitung der Frauenbewegung gibt es kaum größere Forschungsarbeiten. Ein Versuch die "Aktion unabhängiger Frauen" dokumentarisch festzuhalten liegt durch Hanna Hacker und Brigitte Geiger (1) vor.

Weiters, wieder auf meine Arbeit bezogen:

Die Aufarbeitung des Materials zur österreichischen Frauenbewegung würde nach einer eigenständigen Untersuchung verlangen. Dieser Anspruch würde den Umfang meines Themas sprengen und die Arbeit kopflastig werden lassen.

## 2.2. Der Beginn: Im Winter 1972/73

Diese Arbeit versucht weniger dem "Innenleben" der "Aktion unabhängiger Frauen" nachzuspüren, sondern vielmehr geht es um die "Öffentlichkeitsarbeit" dieser Aktion im Zusammenhang mit der Abtreibungsdiskussion. Trotz dieses Anspruchs soll kurz die Entstehung und Entwicklung der AUF nachgezeichnet werden. Bevor die AUF entstand gab es in Wien zwei Frauen- oder Emanzipationsgruppen - wie immer man sie bezeichnen möchte. Es existierte der "Arbeitskreis Emanzipation" im Offensivkreis, der sich im Oktober 1969 gegründet hatte, also der FÖJ (innerer Nach-68-KP-Abspaltung) nahestand. (2) Der Arbeitskreis löste sich im Sommer oder Herbst 1972 auf. Daneben gab es den "Arbeitskreis Emanzipation" (AKE) in der jungen Generation der SPÖ. Dieser befaßte sich mit der Literatur zur Situation der Frau, Gesellschaftskritik und arbeitete außerdem in der "Aktion zur Abschaffung des §144" mit. Die "Aktion unabhängiger Frauen" beschreibt ihre eigene Gründung im nachhinein:

Im Herbst 1972 veranstaltete die "Aktion zur Abschaffung des §144" ein Arbeitseminar in Mondsee, zu dem Vertreter(innen) der "Aktion", des damals schon aufgelösten "Arbeitskreis Emanzipation" (im Offensiv)

Links, d.V.) und der Schweizer Frauenbewegung (FBB) eingeladen wurden. Wir waren ungefähr 30 und es war das erste Mal, daß verschieden Emanzipationsgruppen sich in Österreich zu einem gemeinsamen Gespräch zusammensetzten. Es gab ideologische Spannungen, die jedoch durch die Anwesenheit von zwei Frauen aus der FBB ausgeglichen wurden und in dem festen Willen mündeten, die Arbeit gemeinsam weiterzuführen. Von vielen von uns wurde das dringende Bedürfnis geäußert, eine parteiunabhängige Frauenbewegung ins Leben zu rufen. Allgemein war man der Meinung, daß eine solche Bewegung zumindest in der ersten Zeit ohne Männer arbeiten müßte. (3)

Wieder zurück in Wien machten sich sieben Frauen an die Arbeit. Sie diskutierten, warum sie ohne Männer arbeiten wollten, arbeiteten ein Organisationskonzept aus und fanden den Namen: "Aktion unabhängiger Frauen".

Ein Paper wurde an bekannte und interessierte Frauen geschickt und zum ersten Treffen eingeladen.

Daß die AUF ohne Männer arbeiten wollte, wird als "taktische Maßnahme" bezeichnet, die keinesfalls aus dem Inneren resultiere, vielmehr ziele sie darauf ab, daß auch der Mann nach und nach sein Rollenbild ändern werde. Es bestehe keine Gefahr "feministischer Isolation" (4).

Das erste Treffen der AUF fand am Samstag, den 4. November 1972 in der Schottengasse statt. Es erschienen 50 Frauen. (5)

Es wurde wieder die Frage diskutiert, ob Männer strikt nur partiell ausgeschlossen werden sollten, erste Beiratskreise gebildet und Plenumsthemen erarbeitet. Im November und Dezember 1972 funktionierten bereits die ersten Beiratskreise.

Für Interessierte und als Kontaktmöglichkeit hielten die Frauen jeden Montag "Open-House" im Kaffee Alt Wien.

Später nennt die AUF als erste "politische" Aktionen im Dezember 1972 die Teilnahme am Aktionskomitee gegen den §144 und eine große Vietnam-Kundgebung. (6)

2.3. Vom Sozialismus zu einer "feministischen Identität"

innere Entwicklung der "Aktion unabhängiger Frauen" vergleichbar mit der vieler anderer Frauengruppen, auch desdeutscher.

Von Beginn an wurde innerhalb der AUF der Konnex zwischen Sozialismus und Feminismus betont. Nur in umgekehrter Weise der proletarischen Frauenbewegung im letzten Jahrhundert. Während für Clara Zetkin, Adelheid Popp u.a. die Frauenbefreiung nur über den Sozialismus zu laufen schien, versuchte die "Neue Frauenbewegung" den anderen Weg.

Für Clara Zetkin stand der Anspruch auf Emanzipation vom Kapital im Vordergrund. Danach hatte die Bewegung in erster Linie proletarisch und sozialistisch zu sein (6).

Die zielklare Erkenntnis von der Notwendigkeit der gemeinsamen Organisation und des gemeinsamen Kampfes der Proletarier ohne Unterschied des Geschlechts; die Würdigung der Frau als einer voll gleichberechtigten, aber auch gleich verpflichteten Mitstreiterin im Klassenkampf; der ausgesprochen proletarische, international gerichtete Charakter der Bewegung, die rein von jeder bürgerlich-frauenrechtlerischen Bewegung war; die feste sichere Zielsetzung: die sozialistische Gesellschaft.(7)

Die "Neue Frauenbewegung" forderte zuerst die Politisierung der Frauen und danach sollte mit den Männern gemeinsam für

den Sozialismus gekämpft werden. Aber trotz der verschiedenen Zugänge wurde die Frauenbefreiung noch immer als Teil des Klassenkampfes gesehen.

Zwar relativiert sich dieser Grundsatz im Laufe der Zeit, u.a. durch die Erfahrungen ausländischer Frauengruppen und aufgrund feministischer Literatur, die auch jetzt von den Frauen rezipiert wurde.

Im Laufe des Jahres '74 formulierte die AUF ihre Grundsatzerklärung, in der sie ihre Funktion als Wegbahnerin einer sexuellen und kulturellen Revolution offensiv vertritt und das "Persönliche" als Stärke in die politische Debatte wirft; noch ist aber der Grundsatz "ohne Männer" einer des Übergangs. (8)

Formuliert wird dieser Zwiespalt in der ersten Ausgabe der "Auf. Eine Frauenzeitschrift" so:

Eine solche kulturelle Revolution reißt tief im menschlichen Bewußtsein verankerte Verhaltens- und Denkmuster auf und kann deshalb nicht früh genug begonnen werden! (...) In der Verflechtung von Politischem und Persönlichem liegt die Stärke der Frauenbewegung. Diese Arbeit muß vorerst ohne Männer geschehen. (9)

Die Dimension der Problemstellung ändert sich um 1975. (10)

Der Sprung, der getan wurde, war sicherlich ein qualitativer. Frauen, die jetzt in der AUF das Wort ergreifen, tun und artikulieren etwas Neues; die Sprache ändert sich; die Bilder, die Gefühle die Farben sind genuin "anders" und deutlicher als zuvor etwas "Eigenes"; die vorherrschenden Aktionsformen und ihre Ideologie ändern sich ebenso wie die Intentionen der Organisationsdebatte, die Themen der Arbeitskreise und der politische "Ansatz" im kollektiven Handeln. (11)

Dieser qualitative Sprung ist nicht nur ein Sprung weg von

einem sozialistischen Feminismus, sondern ein Versuch die eigene Identität - und damit die eigene Sprachlosigkeit - zu thematisieren. Jetzt, aus der Sicht einer Spätergeborenen, erscheint dieser Sprung als vielleicht der wichtigste. Weg von einem unpersönlichen Diskutieren, von den großen gesellschaftspolitischen Erkenntnissen ohne Bezug zur individuellen Betroffenheit. Es soll hier nicht die Wichtigkeit gesellschaftspolitische Strukturen zu erkennen in Frage gestellt werden, diese steht außer Zweifel und hier nicht zur Diskussion. Es geht hier vielmehr um das Einbringen des eigenen "Frauseins" in den Diskurs der Geschlechterpolitik. Es geht um das Eingestehen des Politischen in eigenen - ganz persönlichen - Beziehungen.

Bald nach der Einlassung auf die feministische "Ergriffenheit", auf den Primat des "Selbst" und auf die Politisierung des Sexuellen, und parallel zur Konfrontation mit der lesbischen Herausforderung beginnen grundsätzlich-selbstdefinitive Vorhaltungen. Dem neuen kollektiven Selbstverständnis entsprechend, konzentrieren sie sich auf die kontroversiellen Komponenten in der Auseinandersetzung zwischen "Kopf" und "Bauch". (12)

Diese Kluft - oder besser Differenz - zwischen Emotion und Intellekt bleibt. Wohin aber die Festlegung auf "nur" Emotion führen kann, wurde in dem Kapitel über die bundesdeutsche Frauenbewegung bereits thematisiert.

Von 1974 an verfügte die AUF auch über ein eigenes Medium. Am 1. Oktober 1974 erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift: "Auf. Eine Frauenzeitschrift."

#### 2.4. Die "Auf. Eine Frauenzeitschrift" als Medium für die Fristenlösung

In dieser Arbeit soll die "Auf. Eine Frauenzeitschrift" nur auf konkrete, praktische Hilfe zu Abtreibungsfragen untersucht werden.

Vor allem die ersten Ausgaben beschäftigen sich mit der Diskussion rund um die Fristenlösung, da die ersten beiden Ausgaben in die Zeit vor der gesetzlichen Regelungen der Fristenlösung fallen. Neben agitatorischen Artikeln finden sich immer wieder Erfahrungsberichte von Frauen zur "Abtreibungsproblematik" und oft gute medizinische Abhandlungen, die helfen sollten den Frauen die irrationalen Ängste vor Abtreibungen zu nehmen.

In einem agitatorischen Artikel schreibt Erica Fischer:

Die Änderung des §144 hat, wie noch kaum ein anderes Gesetz, die konservativen und reaktionären Kräfte mobilisiert. Die "Aktion Leben", die Kirche, die Ärzte, bis hin zu den Neonazis - sie beschränken sich keineswegs auf parlamentarische Verhandlungen. (13)

In diesem Artikel wirft Erica Fischer verschiedene Fragen auf, die sie für ungelöst hält: In welchen Kliniken werden Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt? Tragen die Krankenkassen die Kosten?

In der zweiten Ausgabe ist der neue Gesetzestext abgedruckt.

Daneben verfaßte Erica Fischer einen Artikel über die "Aktion Leben".

Die "Aktion Leben" ist eine der größten "Bürgerinitiativen", eine der größten Stimmungsmachen, die Österreich seit Kriegsende erlebt hat. Immer mehr kristallisiert sie sich zu einem Sammelbecken aller reaktionären Kreise, bis hin zu den Nazis. Die Trennungslinie zwischen Befürwortern und Gegnern der Aktion Leben läuft quer durch alle Lager, die Sozialdemokraten nicht ausgenommen. (14)

Erica Fischer vermutet in diesem Artikel hinter der "Aktion Leben" eine geheime Wahlhilfe für die ÖVP, obwohl diese sich von der Initiative zurückzieht und distanziert. Die emotionell geführte Antifristenlösungskampagne bringe im katholischen Österreich nur der ÖVP Stimmen.

Neben den Vorteilen für die ÖVP kreidet sie an, daß die "Aktion Leben" sich als Agitationsfeld für alte und neue Nazis quasi zur Verfügung stelle. (15). (Vergleichen Sie dazu das Kapitel über die "Aktion Leben").

Den ideologischen Background aller dieser rechten Kreise formuliert Erica Fischer so:

Über oder hinter diesen "Argumenten" dieser Reaktionäre aller Couleurs stehen irrationale, frauenfeindliche Ressentiments, die Angst der Männer vor der Entscheidungsfreiheit der Frau, das Interesse aller, die untergeordnete Stellung der Frau aufrecht zu erhalten. Jeder Einbruch in dieses Bollwerk ist eine Gefährdung unseres autoritären, patriarchalischen Systems. Die Fähigkeit der Frau, Kinder zu gebären, ist die biologische Grundlage ihrer Schwäche, der Gebärzwang die Festigung ihrer Unterwerfung. (16)

Wie bereits erwähnt finden sich neben den agitatorischen Artikeln aber auch medizinische Abhandlungen. (17) Diese Artikel sollen dazu beitragen den Frauen ein neues "Körperbewußtsein" zu vermitteln. In diesem Artikel wird versucht, einfach - auch für die "Lein" verständlich - die verschiedenen Abtreibungsmethoden zu dokumentieren. Auf diese Weise soll frau die Berührungsangst mit ihrem "Unterleib" verlieren und eine neue Art des Umgangs mit ihrem Körper - und im weiteren auch mit dem Problem der Abtreibung - lernen.

### 2.5. Anmerkungen:

- (1): Geiger, Brigitte; Hanna Hacker: Individualität und Kollektivität in frauenbewegten Zusammenhängen. Exemplarische Untersuchungen zur autonomen Frauenbewegung in Österreich. (1972 bis 1988). Wien 1988. S.6.
- (2): Die AUF - Eine Autobiographie. in: AUF. Eine Frauenzeitschrift. Nr.1. Wien, Oktober 1974. S.3f.
- (3): Geiger, Brigitte; Hacker, Hanna: Individualität und Kollektivität... S. 8.
- (4): AUF - Eine Autobiographie. in: AUF: Eine Frauenzeitschrift. Nr.1. Wien, Oktober 1974. S.3.
- (5): Geiger, Brigitte; Hacker, Hanna: Individualität und Kollektivität... S.10.
- (6): vgl. Geschichte der deutschen Frauenbewegung. hrsg. Herve, Florence. Köln 1983. S.65.
- (7): Zethin, Clara: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Frankfurt am Main 1971. S. 142.
- (8): Geiger, Brigitte; Hacker, Hanna: Individualität und Kollektivität... S.33.
- (9): Was will die Frauenbewegung. in: AUF. Eine Frauenzeitschrift. Nr.1. Wien, Oktober 1974. S.37.
- (10): Geiger, Brigitte; Hacker Hanna: Individualität und Kollektivität... S.34.
- (11): ebda. S.35.

(12): ebda. S.42.

(13): Fischer, Erica: Fristenlösung ungelöst. in: AUF: Eine Frauenzeitschrift. Nr.1. Wien, Oktober 1974. S.30.

(14): Fischer, Erica: Wer steht hinter der "Aktion Leben"?  
in: AUF: Eine Frauenzeitschrift. Nr.2. Wien, Jänner 1975.  
S.4.

(15): vgl. ebda. S.4f.

(16): ebda. S. 6.

(17): vgl. ebda. S.10ff.

### 3. DIE ÖSTERREICHISCHEN FEMINISTINNEN IM KAMPF GEGEN DEN § 144

#### 3.1. Versuch einer Positionsbestimmung

Die Feministinnen Österreichs folgten in ihrem Kampf gegen den §144 mehreren Argumentationsstrukturen.

- Erstens stellte der Paragraph 144 für sie einen Klassenparagraphen dar. Frauen, die Geld besaßen konnten sich zu jeder Zeit eine gute, illegale Abtreibung erkaufen. Arme Frauen, die ihre Kinder oft aus sozialen Beweggründen abtreiben lassen mußten, waren auf Pfuscher angewiesen. Nicht selten waren bleibende physische und psychische Schäden die Folge.

Aber auch von einem juristischen Standpunkt aus gesehen stellt der §144 einen Klassenparagraphen dar. Von den vielen illegalen Abtreibungen jährlich - manche Schätzungen gehen bis zu 100 000 - werden nur wenige verurteilt. Kaum eine Frau aus einer gehobenen gesellschaftlichen Schicht fiel jemals dem §144 zum Opfer. Angeklagt und verurteilt wurden immer nur Frauen aus den Unterschichten. Falls eine bürgerliche Frau jemals angeklagt wurde, so konnte diese sich wieder einen guten Anwalt leisten, auf alle Fälle war sie den Umgang mit

Behörden und Institutionen eher gewohnt, und sie war rhetorisch befähigt ihre Beweggründe positiv darzustellen.

- Weiters wehren sich die Feministinnen massiv gegen die Verleumdung, sie würden in der Abtreibung ein einfaches Mittel zur Geburtenkontrolle sehen. Sie betonen aber immer wieder, daß Frauen das Recht auf eine kostenlose Abtreibung haben müßten, solange der Staat nicht ein ausreichendes Sozialnetz garantiert. Sie forderten bessere Sexualaufklärung und kostenlose Mittel zur Empfängnisverhütung.

Weiters kämpften die Feministinnen gegen die soziale Ächtung der ledigen Mütter, verlangten finanzielle Sicherstellung, mehr Kindergärten, Kindertagesstätten, Ganztagschulen, die Gleichstellung von Mann und Frau, was die Verantwortung für die Erziehung der Kinder betrifft, Urlaub auch für Männer im Krankheitsfall der Kinder, die Mitversicherung der Kinder bei der Krankenkasse der Mutter,...

Diese Forderungen verlangten die völlige Umgestaltung der bestehenden gesellschaftlichen Regelungen betreffend die Reproduktion und Aufzucht der Kinder.

Massiv wehrten sich die Frauen gegen die §144, weil ihrer Auffassung nach kein Gesetz die Tatsache zu ändern vermag, daß Frauen, die kein Kind wollen, eine Abtreibung jederzeit das Risiko wert ist.

- Den ethischen Einwänden von Seite der katholischen Kirche begegneten die Feministinnen mit einem gesellschaftspolitischen Argument. Der Kirche stehe es

jederzeit frei den praktizierenden Katholikinnen die Abtreibung zu verbieten. Es widerspreche aber dem rechtspolitischen Anspruch der Trennung von Kirche und Staat, wenn Moralvorstellungen einer Glaubensgemeinschaft der gesamten Bevölkerung diktiert werden.

- Die Feministinnen sprechen sich sowohl gegen die Fristen- wie auch die Indikationsregelung aus. Weder eine Kommission noch ein Arzt sind in der Lage zu entscheiden, ob das Austragen eines Kindes für die Frau negative Folgen haben kann.

Die Frauen der Frauenbewegung sehen in der Indikationslösung eine typische Vorgangsweise einer patriarchalischen Gesellschaft, die wiederum die Bevorteilung sozial höher gestellter, gebildeterer, redengewandterer Frauen zur Folge haben würde. Die Indikationsregelung ändere an der derzeitigen Ausgangssituation nicht viel, die illegalen Abtreibungen würden weiterhin existieren, weil sich viele Frauen und Mädchen - besonders aus der Arbeiterklasse - der Kommission nicht stellen würden.

Die Feministinnen betonten aber immer wieder, daß die Fristenlösung für sie einen großen Fortschritt - und somit Sieg - bedeuten würde.

### 3.2. Die Jahre 1972 - 1974

Die Frauenbewegung Österreichs erreichte nie die Dimensionen einer Massenbewegung gegen den Abtreibungsparagraphen wie die Frauen in der BRD. Nichts desto trotz veranstalteten auch sie Aktionen gegen die §144, verteilten Flugblätter, versuchten die verschiedensten Gruppen zu koordinieren, um gemeinsam zu kämpfen.

Neben der "Aktion Unabhängiger Frauen" engagierte sich in dieser Zeit das "Aktionskomitee zur Abschaffung des §144".

Wir sind gegen die Bestrafung der Abtreibung. Der Abtreibungsparagraph verhindert keine Abtreibung. In Österreich werden jährlich tausende Abtreibungen vorgenommen. Ein Teil dieser unsachgemäßen Eingriffe endet mit einer bleibenden körperlichen Schädigung oder sogar mit dem Tod der betroffenen Frau. Die finanziell besser gestellten Schichten der Gesellschaft haben stets Mittel und Wege gefunden, den §144 risikolos zu umgehen. Erpressung oder gerichtliche Verfolgung waren immer nur Konsequenzen für Frauen sozial schlechter gestellter Bevölkerungsgruppen. (...)

Wir fordern daher die ersatzlose Streichung des §144, zumindest aber die Straffreiheit der Abtreibung bis zum dritten Monat, wenn sie vom Facharzt oder in einer Klinik durchgeführt wird. (1)

Immer wieder riefen die Feministinnen in Flugblättern zu Demonstrationen auf:

Das heuchlerische Verbot der Abtreibung ist ein Ausdruck

der Unterdrückung der Frau in unserer Gesellschaft.  
(...) Wir demonstrieren daher  
- für die ersatzlose Streichung des §144  
- für Abtreibung auf Krankenkassakosten  
- für Sexualaufklärung und kostenlose  
Empfängnisverhütung für alle  
- für gesellschaftliche Institutionen, welche die  
Abtreibung überflüssig machen (...)  
Die Selbstverwirklichung der Frau beginnt mit der  
Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper (2)

In diesem Flugblatt rufen die Frauen zu einer Demonstration  
in der Mariahilferstraße auf. Stattgefunden hat diese am 9.  
Dezember 1972.

Eine Frau in Sträflingskleidung wurde in einem Holzkarren  
von drei Männern gezogen.

Die Frau im Holzkotter auf dem Karren ist das Symbol der  
Frau, die auf Grund der österreichischen Gesetzgebung  
nicht frei über ihre Sexualität und Empfängnis verfügen  
kann. Also jede Frau. Es ist die von einer doppelbödigen  
Moral unterdrückte, entrechtete und deshalb verletzte  
Frau, die in unserem Lande gezwungen wird in obskuren  
Hinterzimmern ihre Haut zu Markt zu tragen, und dabei  
ihr Leben riskiert, wenn sie es ablehnt - aus welchem  
Grunde immer - Kinder in die Welt zu setzen. (...)  
Gezogen wird der Schandkarren von drei Männern, die die  
Institutionen der Ärzteschaft, der Justiz und der Kirche  
verkörpern. Diese Institutionen sind es auch, die  
aufgrund einer unmenschlichen gesetzlichen Verankerung  
die Frauen ausbeuten, verurteilen und zur Hölle  
schicken. (3)

Diese Demonstration löste relativ großes öffentliches  
Interesse aus. Es finden sich in der Kronenzeitung, im  
Kurier, in der Arbeiterzeitung und in der Volksstimme am 10.  
12. 1972 Artikel, die diese Demonstration thematisieren. (Mit  
dem jeweiligen politischen "Background" natürlich.)

e "Aktionseinheit zur Abschaffung des §144" startete  
auch eine Unterschriftenaktion:

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderung  
der Aktionseinheit nach Abschaffung des §144 und  
Schwangerschaftsabbruch auf Kosten der Krankenkassen. (4)

den 23. November 1973 war wieder eine Demonstration -  
mal am Ring - angekündigt worden. Wieder wurde die  
Abschaffung des §144 und Schwangerschaftsabbruch auf  
Krankenkassenkosten gefordert. Auf diesem Flugblatt zur  
Demonstration wurde aber auch die doppelte Moral der  
Gesellschaft in bezug auf die Fristenlösung kritisiert.

Die Not der Frau darf nicht länger Geschäft  
gewissenloser Ärzte und Pfuscher sein! Jede Frau muß das  
Recht haben, selbst zu bestimmen, ob, wann und wieviele  
Kinder sie haben will! (...)

- Gegen die unverschämten Gewinne der Arzneimittelher-  
steller!

- Für die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln!

- Für die Errichtung von Beratungs- und Aufklärungs-  
stellen

- Bessere Bedingungen für unsere Kinder:

- Einrichtungen von ausreichenden und kostenlosen  
Kindergärten und Tagesheimschulen! (5)

Jahr 1974 war das Jahr, indem die "Aktion Leben" ihre  
offensive startete. Die Feministinnen mußten sich massiv  
das initiierte Volksbegehren zur Wehr setzen.

die einen reden. .  
wir frauen...

gebären

zahlen

bluten (...)

Wenn es nach dem Willen der "Aktion Leben" geht

- gibt es nach unsachgemäßen Abtreibungen wieder jährlich 50 bis 100 tote und tausende unheilbar kranke Frauen

- werden arme Frauen wieder vor die Richter gezerrt, wandern ins Gefängnis...

- werden reiche Frauen aber nach wie vor keine Schwierigkeiten haben, abzutreiben. (6)

Als Antwort auf die Unterschriftenaktion der "Aktion Leben" in der Aula der Wiener Universität, in der sich auch Rechtsradikale versammelt hatten, verschickte die "AUF" eine Presseinformation. Diese erging im Dezember 1974 an alle Zeitungen, den ORF und an den damaligen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky:

"es lebe deutschland", "deutschland braucht unendlich viele kinder", "deutschland siegt" und "tod den abtreiberinnen" - damit unterstützte heute, dienstag vormittag, ein mit lautsprechern ausgerüsteter agitationstrupp des bns (bund nationaldemokratischer studenten = die studenten"organisation" von burger's nazi-partei) die unterschriftenaktion der aktion leben in der universität wien. damit wurde offenbar, was die aktion leben bisher immer zu vertuschen versuchte: die massive und bedingungslose unterstützung der aktion leben durch sämtliche reaktionäre kreise bis hin zu den nazis. (7)

1974 wirft Erica Fischer noch andere Fragen - praktischer Natur - zur Durchführbarkeit der Fristenlösung auf. Für sie ist ungeklärt, wer die Kosten der Abtreibung zu tragen hat, oder welche Kliniken Schwangerschaftsunterbrechungen durchführen werden.

Die Reform des § 144 war immer nur für die Arbeiterklasse ein so dringendes Anliegen. Es ging ja nie in erster Linie um Legalität oder Strafbarkeit, sondern ums Geld. Es war ein Paragraph, der von jenen, die es sich leisten konnten, immer gefahrlos mißachtet werden konnte. Es war ein wunderbares Geschäft für die Ärzte. Denn das Risiko der Illegalität ließen sie sich gut bezahlen. Begreiflich, daß sie jetzt so sehr gegen die Fristenlösung sind. (8)

Im weiteren Verlauf spricht sie dann direkt die Durchführbarkeit in der Praxis an.

Unklarheit herrscht aber nicht nur, was die Bezahlung, sondern auch was die Durchführung betrifft, das heißt, ob genügend Ärzte und Spitäler zur Verfügung stehen werden. Laut Strafgesetz steht es zwar dem einzelnen Arzt, laut Krankenanstaltengesetz aber nicht der Klinik, frei, Schwangerschaftsabbrüche zu verweigern. Doch liegen bereits Äußerungen vor, die darauf hinweisen, daß es an manchen Kliniken verboten sein wird, Abtreibungen vorzunehmen. Frauen werden also die ersten drei Monate ihrer ungewollten Schwangerschaft damit zubringen, von Klinik zu Klinik zu eilen, um dann womöglich die Dreimonatsfrist zu verpassen. (9)

Ich glaube bewiesen zu haben, daß auch in Österreich eine aktive Schar von Gegnerinnen des § 144 tätig war.

Es liegt eventuell an der minimalen Aufarbeitung des Materials aus der Frauenbewegung, daß diese noch immer nicht den Stellenwert einer Massenbewegung - vergleichbar der BAD - inne hat.

3.3. Anmerkungen

- (1): Flugblatt. hrsg. Aktionskomitee zur Abschaffung des § 144. Wien 1972. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (2): Flugblatt. hrsg. Arbeitskreis Emanzipation der jungen Generation der SPÖ und Aktion Unabhängiger Frauen. Wien 1972. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (3): Flugblatt. hrsg. Mis, Erika. Wien 1972. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (4): Unterschriftenaktion. hrsg. Aktionseinheit zur Abschaffung des § 144. Wien 1973. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (5): Flugblatt. hrsg. Ofner, Mirl. Wien 1973. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (6): Flugblatt. hrsg. Fischer, Erica. Wien 1974. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (7): Presseinformation. hrsg. Aktion Unabhängiger Frauen. Wien 1974. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (8): Fischer, Erica: Fristenlösung ungelöst. Wien 1974. S.1. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).
- (9): ebda. S.2.

#### 4. DIE "AKTION LEBEN"

##### 4.1. Selbstdefinition

Die "Aktion Leben" definiert sich selbst als konfessionell unabhängig, aber auch die katholische Kirche beansprucht die "Aktion Leben" für ihre Zwecke.

Diese Institution hatte sich auf Anregung des Pastoralrates der Erzdiözese Wien in der ersten Hälfte des Jahres 1971 gebildet. (...) Am 21. Juni 1971 trat dieses Komitee mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit und hob hervor, daß es seine Tätigkeit auf den Schutz des ungeborenen Lebens konzentrieren wolle. (1)

Soviel nur kurz zur Unabhängigkeit in konfessionellen Fragen. Aber dieses Problem ist nur ein Nebenaspekt, wichtiger ist die Eigendefinition und der selbstgestellte Aufgabenbereich der "Aktion Leben".

Wir gehen von der Voraussetzung aus, daß das Leben des Menschen mit seiner Empfängnis beginnt. (2)

Ganz außer Zweifel steht für die "Aktion Leben", daß "Abtreibung nichts anderes als Tötung sein kann". (3)

Auch erliegt - nach Ansicht der "Aktion Leben" - die Frauenbewegung einem Trugschluß.

Emanzipatorisches Verhalten wird nur scheinbar gefördert. Oft entscheiden sich Frauen nicht im Bewußtsein dessen, was sie tun, ihre Freiheit ist eingeschränkt und ihre Information wird verhindert. (4)

Heute hat die "Aktion Leben" ihre Ziele etwas revidiert. Sie hat sich mit der Beibehaltung der Fristenlösung abgefunden, aber nicht aufgrund der Überzeugungskraft feministischer Argumente, sondern weil

der Damm, den die Fristenlösung gebrochen hat, allerdings kaum wieder aufzurichten ist. Deshalb vertritt die "Aktion Leben" mit vielen Politikern und einigen Bischöfen unseres Landes heute die Meinung, daß eine Wiedereinführung der alten Strafbarkeit der Frau die abtreiben ließ, dem Ungeborenen nicht mehr Schutz bieten würde. Zu gern hat sich unsere Gesellschaft an die bequeme Regelung gewöhnt, nach welcher Abtreibung nur noch die Frauen angeht. (5)

Doch soweit sind wir noch nicht. Zunächst bildete die "Aktion Leben" eine starre Front von Abtreibungsgegnern.

#### 4.2. Ablehnung der Fristenlösung

Ich werde hier nur kurz auf das Volksbegehren eingehen. Im Herbst 1974 startete die "Aktion Leben" das Volksbegehren. Ihre Ziele beschreibt die "Aktion Leben" selbst.

- Verfassungsrechtlichen Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis an
- Maßnahmen zur Ermutigung der werdenden Mutter, auch in bedrängten Situationen ihr Kind zur Welt zu bringen (Erziehungsbeihilfe, Familienbeihilfe, Unterhaltsbevorschussung in Notfällen,...)
- Abschaffung der Fristenlösung
- Straflosigkeit bei besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (6).

Obwohl die "Aktion Leben" der Ansicht ist,

daß das Volksbegehren und die Abtreibungsfrage eine grundsätzliche Problematik darstellt, die unabhängig von allen parteipolitischen und konfessionellen Schranken offen diskutiert werden sollte. Daher distanzieren wir uns im Namen der "Aktion Leben" von jeglichem Versuch einer Politisierung unseres Anliegens. (7)

Obwohl sich die "Aktion Leben" ganz entschieden gegen jegliche parteipolitische oder konfessionelle Zuordnung ausspricht, bekommt sie doch von äußert rechter Seite Schützenhilfe.

Wenngleich das Volksbegehren "Aktion Leben" gerade diese

politische Seite außer Acht läßt und in seinen Vorschlägen verschiedene Halbheiten anbietet, ist diese Initiative doch zu begrüßen. (8)

Die Nationaldemokratische Partei (NDP) ruft die Bevölkerung in diesem Flugblatt auf das Volksbegehren zu unterstützen. Nachdem sich die ÖVP - für den Geschmack des Dr. Norbert Burgers - "feige und beschämend" von der "Aktion Leben" distanziert und es der "FPÖ seit langem nicht mehr um politische Fragen sondern um Parteischacher geht" (9), bleibt als einzige Alternative die NDP.

Wir Nationaldemokraten sind die einzige politische Partei in Österreich, die sich aus grundsätzlichen Erwägungen kompromißlos und unmißverständlich gegen die Abtreibung wendet.

Kampf dem linken Selbstmordsystem!

Unterstützt die "Aktion Leben"!

Unterstützt die NDP!(10)

Doch nicht nur die "Ultra-Rechten" - deren Hilfe mehr Schaden angerichtet haben dürfte - unterstützten die "Aktion Leben", sondern auch die katholische Kirche. Die Bischöfe sprachen sich für das Volksbegehren aus.

Die Pläne der "Aktion Leben" vorsorglich - je nach dem Entscheid des in der Sache angerufenen Verfassungsgerichtshofes - ein Volksbegehren vorzubereiten, wurden jedoch von den Bischöfen in ihrer Frühjahrskonferenz ausdrücklich gutgeheißen. Gegenstand des Volksbegehrens soll "gegebenenfalls" ein Gesetz für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens - auch des ungeborenen sein. Die Bischöfe unterstützen diese Initiative, deren Verwirklichung allerdings ausschließlich bei der in der "Aktion Leben" zusammengeschlossenen Gruppen und Organisationen liegt. (11)

Trotz aller Gegnerschaft der "Aktion Leben" zur Fristenlösung sollte doch der praktische Aspekt der Arbeit dieser Initiative nicht übersehen werden. Die "Aktion Leben" bietet schwangeren Frauen Beratung und Unterstützung - oft auch finanzielle. Sie hilft schwangeren Frauen eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz zu finden.

Obwohl die "Aktion Leben" praktisch unterstützt und hilft, so darf doch der Ausgangspunkt für die Hilfe, die ideologische Basis nicht vergessen werden. Nicht die Frau, sondern das Kind ist in seiner Existenz bedroht.

Da derzeit das ungeborene Kind in seiner Existenz mehr bedroht ist als jedes andere Mitglied in unserer Gesellschaft, liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit auf dem Gebiet der Rettung dieser schwächsten und wehrlosesten unserer Mitmenschen. (12)

#### 4.3. Anmerkungen

(1): Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben. Eine rechts- und gesellschaftspolitische Analyse zur Abtreibungsgesetzgebung in Österreich. Mit einer kurzen Darstellung der Entfaltung der kirchlichen Lehre über den Abortus. Wien 1984. S. 144.

(2): Dem Leben eine Chance. hrsg. Aktion Leben. Nr. 2. Wien 1987. S. 6.

(3): ebda. S. 7.

(4): ebda. S. 7.

(5): ebda. S. 15f.

(6): Flugblatt der "Aktion Leben". hrsg. Gerhard Scheibel. Wien 1974. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien)

(7): ebda.

(8): Flugblatt: Abtreibung=Mord. hrsg. Nationaldemokratische Partei. Innsbruck 1974. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs)

(9): vgl. ebda.

(10): ebda.

(11): Volksbegehren: Ja der Bischöfe. in: Wiener Kirchenzeitung. 126. Jahrgang. Nr. 14. Wien, 9. April 1974. S. 1.

(12): Flugblatt der "Aktion Leben". hrsg. "Aktion Leben". Wien 1974. (Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien).

## 5. DIE KATHOLISCHE KIRCHE

### 5.1. Positionsbestimmung

In dieser Situation müßte den christlichen Kräften in Österreich, wie auf der ganzen Welt, vor allem daran gelegen sein, die grundsätzliche Position, die aus ihrer Ablehnung der Abtreibung spricht, nicht nur mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken, sondern ihre Konsequenz für eine Überzeugung von der allgemeinen Unantastbarkeit menschlichen Lebens in all seinen Formen aufzuzeigen. Da sich daraus auch wichtige Bezugspunkte zu anderen aktuellen Forderungen, wie etwa der nach Umweltschutz und weltweitem Frieden ergeben, könnte der Kampf gegen die Abtreibung zum Ausgangspunkt für eine alle weltanschaulichen Lager umspannende "Kräftekoalition für das Leben" werden, wobei freilich der Kirche eine Katalysatorfunktion zufallen sollte. (1)

Die katholische Kirche wehrte sich von jeher gegen jegliche Lockerung des Abtreibungsparagraphen. In den siebziger Jahren lehnte sie sogar die erweiterte Indikationsregelung mit dem Argument der zu weiten Liberalisierung ab. Für die katholische Kirche gilt das ungeborene Leben vom Moment der Empfängnis an als schützenswert.

Die österreichischen Bischöfe stellten zu der laufenden Diskussion um die Frage der Abtreibung neuerlich fest, daß es bei der Abtreibung um Tötung ungeborenen menschlichen Lebens geht. Das Grundrecht auf das Leben ist unantastbar, weshalb es Aufgabe des Staates ist, das menschliche Leben wirksam zu schützen. Mit einer

Lockerung des bestehenden Schutzes für ungeborenes Leben würde das Tötungsverbot für menschliches Leben grundsätzlich durchbrochen und damit ein gefährlicher Weg beschritten werden, dessen Ende nicht abzuschätzen ist. Die zweifellos ernstesten Probleme vieler werdender Mütter können in einer humanen Gesellschaft nicht einfach durch weitgehende Freigabe der Tötung der Ungeborenen gelöst werden. (2)

Es steht einer Glaubensgemeinschaft natürlich frei, ihren Anhängerinnen die Abtreibung zu verbieten. Problematisch wird das Verbot erst, wenn die katholische Kirche - wie zu Zeiten einer Staatsmacht - ihre Moralvorstellungen auf alle Frauen übertragen sehen will.

Bedenklich auch, wie emotional die Diskussion rund um die Fristenlösung innerhalb der katholischen Kirche geführt wurde. Von seiten der Kirche und der "Aktion Leben" wurden immer wieder Bilder von strahlenden Müttern mit herzigen Kleinkindern herumgereicht, und in die Diskussionen eingebracht. Die Texte zu diesen Bildern sind immer rührselig mit Druck auf die Tränendrüse:

Sie hat ja gesagt zu ihrem Kind und dieses ist bei seiner Mutter geborgen. Sie kann sich fast gar nicht mehr vorstellen, wie ihr dieses Kind zunächst so ungelegen kommen konnte. Gut, daß es für sie die Fristenlösung noch nicht gegeben hat! Wer weiß, welche nicht wieder gutzumachende Torheit sie im ersten "Schreck" begangen hätte, wenn diese neue "Praxis" schon üblich gewesen wäre. (3)

Solche Darstellungen diffamieren die gesamte Frauenbewegung und alle engagierten Frauen. Erstens macht eine solche

Argumentationsstruktur jede rationale Diskussion unmöglich, die Argumente laufen nur noch "über den Bauch". Jede Feministin wird im Unterbewußtsein der Gesellschaft sofort zur "Kindestöterin" abgestempelt. Verständlich, daß im konservativen, katholischen Österreich diese Emotionalität sehr rasch Verbreitung fand.

Immer wieder findet sich bei Aussagen von seiten der katholischen Kirche der Hinweis, daß sie nichts gegen die Emanzipation der Frau, gegen mehr Entscheidungsfreiheit für die Frauen hätten. Aber diese gewährte Freiheit stößt im katholischen Lager sehr schnell wieder an ihre Grenzen. Das Recht der Frau auf Selbstbestimmung habe - laut der katholischen Kirche - dort ihre Grenzen, wo das Grundrecht auf Leben einer anderen Person gefährdet werde.

(...) Die Fristenlösung wird unter Berufung auf die Entscheidungsfreiheit der Frau verfochten. (...) Eine Entscheidungsfreiheit über bereits entstandenes Leben und damit der Vernichtung dieses Lebens dem Belieben des einzelnen zu überlassen, würde (...) die Zerstörung der wichtigsten Bastion zum Schutz des menschlichen Lebens bedeuten. (...) Die Anerkennung des unteilbaren Rechtes auf den Schutz des Lebens ist eine wesentliche Grundlage für den Bestand der menschlichen Gesellschaft. (4)

Einer der schärfsten Kritiker der katholischen Kirche - Karlheinz Deschner - findet für die Gegnerschaft der Kirche gegenüber einer Liberalisierung eines "frauenfeindlichen Paragraphens" ausdrucksmächtige Worte.

Millionen von Frauen und Mädchen wurden so das Opfer jener kirchlichen Institutionen, die noch immer unsere Gesetze beeinflussen, noch immer das Dogma der Erbsünde predigen, noch immer jede außereheliche Geschlechtslust verdammen, noch immer die Sexualaufklärung der Jugend zu sabotieren suchen, noch immer Heuchelei Neurosen und Aggressionen züchten. (...) (5)

### 5.2. Anmerkungen

- (1): Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben. Eine rechts- und gesellschaftspolitische Analyse zur Abtreibungsgesetzgebung in Österreich. Wien 1984. S.166.
- (2): Worte der österreichischen Bischöfe zum Schutz des menschlichen Lebens. hrsg. österreichische Bischofskonferenz. Wien 1974. S.11.
- (3): Wiener Kirchenzeitung. Jg. 126. Nr.46. Wien, 17. Nov. 1974. S.1.
- (4): Worte der österreichischen Bischöfe... S.14f.
- (5): Deschner, Karlheinz: Das Kreuz mit der Kirche. Eine Sexualgeschichte des Christentums. München 1988. S.302f.

## 6. DIE ÖSTERREICHISCHEN PARTEIEN

### 6.1. Die grundsätzlichen Stellungnahmen der Parteien

In den Parteiprogrammen finden sich kaum Hinweise auf die Abtreibungsthematik. Diese Arbeit beschränkt sich auf die drei großen österreichischen Parteien, SPÖ, ÖVP, FPÖ. Aus dem Grund, daß zur Zeit der Abtreibungsdiskussion im Parlament nur diese drei Parteien vertreten waren. Interessant wäre eine Untersuchung zu den Einstellungen der Grüngruppierungen - in der BRD sind die ideologischen Gräben in dieser Frage innerhalb der Grüngruppen kaum überbrückbar. (1)

Eine innere Wandlung vollzog sich innerhalb der FPÖ. Vor 1975 noch Gegner der Fristenlösung - der FPÖ-Antrag beinhaltete das Indikationsmodell mit der Beratungspflicht von zwei Ärzten. Sogar von katholischer Seite empfing die FPÖ damals ihre Lorbeeren:

Die Einstellung der FPÖ zur Gesetzesmaterie war beachtlich: Wenn auch nicht unbedingt aus christlicher Überzeugung wurde hier dennoch ein grundsätzliches Bekenntnis zur Schutzbedürftigkeit menschlichen Lebens angelegt. (2)

Nach der Einführung der Fristenlösung akzentuierte die FPÖ

diese Regelung. Oder besser formuliert: Sie kämpfte nicht mehr gegen die Fristenlösung. Im Salzburger Parteiprogramm von 1985 definiert die FPÖ:

Die natürliche Einstellung zum Geschlechtsleben schließt auch die Verantwortung der Partner mit ein. Es ist die Aufgabe der Familienpolitiker, die soziale Notlage schwangerer Frauen zu beheben, um Schwangerschaftsabbrüche aus wirtschaftlichen Gründen oder auf Grund sozialer Konfliktsituationen möglichst zu vermeiden. Der Respekt vor dem menschlichen Leben gebietet es auch, den Schwangerschaftsabbruch nicht zum medizinischen Routinefall werden zu lassen, sondern im Hinblick auf die Konfliktsituation der Frau zu betrachten. Aus dieser Sicht müssen sich einerseits die Eltern ihrer hohen moralischen Verantwortung bewußt sein, andererseits muß man der Frau, als der am stärksten betroffenen, die letztendliche Entscheidung zubilligen. (3)

Die ÖVP spricht sich hingegen noch immer gegen die Fristenlösung aus:

Wir bejahen die Familienplanung als Festlegung der Kinderzahl im Sinne verantworteter Elternschaft. Wir fordern Erziehung und Beratung in Fragen der Familienplanung. Unsere Ehrfurcht vor dem Leben schließt auch das keimende Leben ein. Die Abtreibung ist daher als Instrument der Geburtenregelung abzulehnen. Ihre strafrechtliche Verfolgung muß auf Konfliktsituationen Rücksicht nehmen. (4)

Noch immer wird die Zusammenarbeit der katholischen Kirche und dem christlich-bürgerlichen Lager gefordert.

Es müßte daher im Interesse von sowohl Kirche als auch ÖVP liegen, das grundsätzlich von beiden immer wieder geteilte Bekenntnis zur Schutzwürdigkeit ungeborenen

menschlichen Lebens nicht durch gegenseitige Angriffe ungläubwürdig erscheinen zu lassen, sondern durch eine entsprechende Sensibilisierung im je eigenen Bereich zu forcieren, zumal in Österreich nach wie vor eine weitgehende Kongruenz zwischen engagiertem Katholizismus und Anhängerschaft der ÖVP besteht. (5)

Im neuen Parteiprogramm der SPÖ vom 20. Mai 1978 (6) findet sich keinerlei Stellungnahme zur Fristenlösung - dieses Thema scheint für die Sozialisten abgeschlossen zu sein. Doch die SPÖ hat schon vorher die Vorteile der Fristenregelung definiert:

Die Gewährleistung des Schutzes werdenden Lebens ist vornehmlich an die inneren und äußeren Möglichkeiten der schwangeren Frau gebunden, die am ehesten sie selbst beurteilen kann. Darum ist die Einbeziehung der verantwortlichen Entscheidung der Frau durch eine diese Verantwortung stärkende Zurücknahme der strafrechtlichen Bestimmungen im Interesse des Schutzes von werdendem Leben geboten. Allein die Fristenregelung wird diesen Ansprüchen gerecht. (7)

Es ist sicherlich dem Reformklima in Österreich zu verdanken, daß bei uns die Fristenregelung in Kraft treten konnte. Die SPÖ forderte vom politischen politischen Gegner immer wieder Toleranz.

Nur wenn man die Intoleranz in der Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch erkennt und offen bekämpft, kann irrationale Herrschaft abgehaut werden. (8)

## 6.2. Anmerkungen

- (1): vgl. "Neue Nachdenklichkeit" oder alte miefige Moral in Sachen § 218? Über die Lebensschutzideologie bei Grünen und Alternativen. in: Frankfurter Rundschau. Nr.256. Frankfurt am Main, 4. Nov. 1987. S.10ff.
- (2): Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben. Eine rechts- und gesellschaftspolitische Analyse zur Abtreibungsgesetzgebung in Österreich. Wien 1984. S.50.
- (3): Parteiprogramm der FPÖ. hrsg. FPÖ. Salzburg, 1./2. Juni 1985. S.69f.
- (4): Salzburger Programm. Das Grundsatzprogramm der ÖVP. hrsg. ÖVP. Salzburg, 1. 12. 1972. S.37.
- (5): Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben... S.116.
- (6): vgl. Das neue Parteiprogramm der SPÖ. hrsg. SPÖ. Wien, 20. Mai 1978.
- (7): Recht und Menschlichkeit. Eine Dokumentation zur Änderung des § 144. hrsg. Blecha, Karl. Wien, ohne Jg. S. 14.
- (8): ebda. S.79.

## 2. DIE PARLAMENTSDEBATTEN ZUR FRISTENLÖSUNG

### 2.1. Die Nationalratsdebatte vom 27.-29. November 1973

Vom 27. bis 29. November 1973 beschäftigte sich nun der Nationalrat im Zuge der Strafgesetzänderungen mit dem § 144, mit der Änderung des Abtreibungsparagraphen. Dem Nationalrat lag die Regierungsvorlage von 1971, der Bericht des Justizausschusses in der Fassung des Abänderungsantrages der SPÖ-Abgeordneten und die Abänderungsanträge der ÖVP und der FPÖ vor. Die Hauptargumente der einzelnen Anträge werden im Rahmen der Parlamentsdebatte thematisiert.

Abgeordneter Hauser von der ÖVP betonte, daß

das geltende Recht reformbedürftig ist. Über die medizinische Indikation hinaus soll die Frau in echten Konfliktsituationen, ebenso wie der Arzt, künftig straflos sein. (1)

Trotzdem dürfe aber der strafrechtliche Lebensschutz nicht ganz aufgegeben werden, denn das Leben, auch das ungeborene, müsse in jeder Rechtsordnung, auch in der Strafrechtsordnung, oberstes Rechtsgut bleiben. (2)

Abgeordneter Blecha von der SPÖ führte einige allgemeine

Grundsätze der Sozialistischen Partei aus:

Die Motive für uns Sozialisten in der Frage der Liberalisierung der Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch waren und sind immer die gleichen geblieben: Es gilt individuelles Leid in tausenden Fällen pro Jahr zu mildern, es gilt mehr Entscheidungen für das werdende Leben zu ermöglichen, als es unter den heute geltenden Strafbestimmungen der Fall ist, es gilt die Mündigkeit der Frau endlich anzuerkennen und es gilt in unserer Gesellschaft den Grundsatz zu verwirklichen, daß helfen besser ist als strafen. (3)

Ein weiteres Argument, das die SPÖ immer ins Treffen führte, beruht auf der geschätzten Zahl von 30 000 bis 100 000 illegalen Abtreibungen jährlich. Trotz der strengen Strafbestimmungen war es nicht gelungen, die Abtreibungen zu verhindern. (4) Weiters betonte die SPÖ, wenn von tausenden illegalen Abtreibungen nur 120 bis 200 verurteilt werden, spreche dies nicht unbedingt für den § 144. (5)

Die Hauptthese der ÖVP formulierte Abgeordnete Marga Hubinek:

Ich glaube, daß jede Strafandrohung als Wertmaßstab für ein bestimmtes Verhalten angesehen wird. Wie kann man aber im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung verankern, daß Abtreibung eine verwerfliche Tat ist, wenn man sie bis zum 90. Tag erlaubt und ab dem 91. Tag bestraft, wobei die Abgrenzung des Zeitpunktes aus medizinischer Sicht ohnedies noch umstritten ist? Wenn die Strafandrohung nicht mehr ein bestimmtes Verhalten normiert, warum haben wir dann überhaupt in unserer Rechtsordnung das menschliche Leben, den Schutz des menschlichen Lebens an die Spitze gestellt? (6)

Die SPÖ berief sich in der Parlamentardebatten immer wieder auf

das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Die SPÖ betont, mit der Freiheit der Frau selbst über ihre Schwangerschaft zu bestimmen auch ihrer Stellung in der heutigen Gesellschaft Rechnung getragen werde. Für wohlhabende Frauen habe es diese Entscheidungsfreiheit schon immer gegeben. Mit der Fristenlösung werde die Entscheidungsfreiheit erstmals allen Frauen gewährt (7), "auch jenen, die durch eine Einkommensschranke bisher ausgeschlossen waren." (8)

Die FPÖ verwies auf den Unterschied zwischen ihrem Antrag und dem ÖVP-Antrag. Die FPÖ entschied, daß nicht eine Kommission über Konfliktfälle entscheiden solle, sondern das Gutachten von zwei Ärzten ausreiche. (9) Abgeordneter Scrinzi von der FPÖ wandte ein, daß die Fristenlösung erst recht die Schwangere einer psychischen Belastung aussetze.

Es ergibt sich als erste Motivation eine bestimmte Forderung, ein Ansinnen nicht der Schwangeren, sondern des Erzeugers und der Verwandtschaft im weitesten Sinn des Wortes. Die einen stellen dieses Ansinnen im Hinblick auf die Wohnungsnotlage, die anderen im Hinblick auf die Schande, die das ledige Kind sozusagen über die "hochgeachtete" Familie bringt. (10)

Dieses Kapitel soll nur eine Blütenlese der Argumente der drei österreichischen Parteien darstellen. Die gesamte Parlamentsdebatte zog sich über drei Tage hin. Bei der Abstimmung am 29. November 1973 bekam der Änderungsantrag der SPÖ - die Fristenregelung - die Mehrheit: 93 "Ja"-Stimmen zu 88 "Nein"-Stimmen. Der Entschließungsantrag der ÖVP, der

positive Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens  
beinhaltete, wurde einstimmig angenommen. (11)

## 7.2. Der Einspruch des Bundesrates

Am 6. Dezember 1973 beschäftigte sich die zweite Kammer des österreichischen Parlaments, der Bundesrat, unter anderem mit den neuen Bestimmungen hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs. Dem Bundesrat lagen zwei Anträge vor: Ein Antrag der ÖVP-Bundesräte, der gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch erhob. In ihrem Antrag forderte die SPÖ keinen Einspruch zu erheben. Im Gegensatz zur Nationalratsdebatte wurde diese Diskussion sehr emotional geführt.

In ihrem Hauptargument beruft sich die ÖVP auf die knappe Mehrheit der SPÖ bei der Abstimmung im Nationalrat.

Die Fristenlösung ist eine unmenschliche Lösung, weil sie den Schutz des werdenden Lebens beseitigt, und eine undemokratische Lösung. Herr Bundesminister für Justiz, weil sie jenem Grundsatz widerspricht, den sie aufgestellt haben, als sie noch nicht oder nicht mehr Minister für Justiz waren. Sie haben gesagt: Es darf kein Diktat der 51 Prozent über die 49 Prozent geben, wenn es um so wichtige Fragen geht. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist eine undemokratische Lösung, Herr Minister, die Ihrem Grundsatz widerspricht, dem sie durch die Fristenlösung untreu geworden sind. Sie sind heruntergegangen von der Ministerbank, als es zur Abstimmung gekommen ist, und haben für die Fristenlösung gestimmt, mit 51 Prozent gegen 49 Prozent und gegen die Mehrheit - das sage ich Ihnen - der Bevölkerung Österreichs! (Beifall bei der ÖVP.) (12)

Abgeordneter Broda spricht einmal - ganz vorsichtig - die Trennung von Kirche und Staat an. Er führt aus, eine Gesellschaft sei nicht legitimiert, die Moral- und Sittenvorstellungen einzelner Gruppen mit Strafgewalt durchzusetzen. Moralwidriges sei nicht an sich, sondern nur dann und insoweit strafwürdig, als es gesellschaftswidrig sei. Eine pluralistische Gesellschaft müsse sich vom Gedanken der Toleranz leiten lassen. Woran andere Ärgernis nehmen, müsse deshalb noch nicht gesellschaftswidrig sein. (13)

Auf einer sehr emotionalen Basis wurden ähnliche Argumente wiederholt wie bei der Nationalratssitzung. Nur die sprachlichen Mittel und Ausdrucksweisen waren andere.

Der Antrag der ÖVP-Bundesräte wurde vom Bundesrat mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen. Somit war Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates erhoben worden.

7.3. Der Beharrungsbeschuß des Nationalrates (14)

Um nicht nochmals die Argumentationsstruktur der drei Großparteien nachzuvollziehen, beschränke ich mich auf die wichtigsten Aussagen dieser Debatte.

Abgeordneter Kohlmaier (öVP) betonte, daß

die Volkspartei der Überzeugung ist, daß einerseits der unbedingte Schutz menschlichen Lebens beibehalten werden muß, auf der anderen Seite aber jenen Frauen zu helfen ist, die keinen anderen Ausweg mehr sehen. Zur höchsten Aufgabe des Staates gehört es, menschliches Leben zu schützen, gerade dann, wenn es sich selber nicht wehren kann. In der Zukunft auftretende Befürworter einer Beseitigung von hoffnungslos dahinsiechenden Kranken könnte in der ersten Durchbrechung des Lebensschutzes durch die Fristenlösung eine willkommene Rechtfertigung finden. Für denjenigen, der den Menschen in allen Phasen der Entwicklung als einmaliges Geschöpf ansieht, dessen Leben einen über das Materielle hinausreichenden Sinn hat, kann es nie Privatsache der Eltern sein, ob dieser werdende Mensch getötet wird. (15)

Auffallend nur, daß Abgeordneter Kohlmaier auf ein - zwar sehr beliebtes - aber doch geradezu unverschämtes Vorurteil zurückgreift. Immer wieder wurde die Problematik der Fristenlösung in den Dunstkreis der Euthanasie gerückt. Wenn man erst "kleine Kinder" straffrei töten kann, dann ist es nicht mehr weit, bis alte, kranke Menschen dran sind! (Leserbriefe dieser Art fand man immer wieder als es um die

Mordserie in Lainz ging.)

Die SPÖ betonte in dieser Sitzung wieder, die Fristenregelung stelle eine tolerante Lösung dar, sie zwingt niemanden zu einer Handlung, die er nicht mit seinen Einstellungen oder seinem Glaubensbekenntnis vereinen könne.

Der Gesetzgeber wäre in dieser Frage um Jahrzehnte in Verzug; die Gesetzesänderung würde der gesellschaftlichen Bewußtseinsänderung Rechnung tragen. Die SPÖ befürwortete nicht den Schwangerschaftsabbruch und stimme daher auch positiven Maßnahmen zu. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die Maßnahmen strafrechtlicher Art überflüssig machen würden. (16)

Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) greift in seiner Wortmeldung wieder die knappe Mehrheit für dieses Gesetz auf. Er befürchtet, die SPÖ zwingt dem Land eine marxistische Ideologie auf.

Ich darf hiermit persönlich erklären, wie ich es schon bei der ersten Debatte hier getan habe: Ich bedauere die Entwicklung, daß eine doch erhebliche Minderheit dieses Hauses, zwei Parteien, durch das Verhalten der Regierungsfraktion gezwungen worden sind, ein Gesetz, eine der Säulen dieses Rechtsstaates, in der Gesamtheit abzulehnen. (...) Auch das ist eine sehr ernste Entwicklung, wobei Sie sich aber in der Sozialistischen Partei überlegt haben müssen, ob sie ein Strafrecht für alle Österreicher oder ein Strafrecht im Sinne sozialistischer und marxistischer Ideologien hier im Hause mit knapper Mehrheit durchdrücken wollen. (17)

In der Abstimmung wiederholte der Nationalrat mit 92 Ja-Stimmen gegen 89 Nein-Stimmen den ursprünglichen Gesetzesbeschluss. Angenommen, gegen den Einspruch des Bundesrates.

#### 7.4. Exkurs: Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes

Auf Grund des Beschlusses vom 11. Februar 1974 hat die Salzburger Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, § 97. Abs. 1 Z. 1(390= des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB) wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. (18)

Die Salzburger Landesregierung hält die Fristenlösung für verfassungswidrig, weil ihrer Ansicht nach, das Grund- und Freiheitsrecht auf Leben und das Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wird.

Der Verfassungsgerichtshof berief sich bei der Ablehnung dieses Antrags auf den Grundrechtskatalog des Staatsgrundgesetzes, das als Verfassungsgesetz gelte. Dieser Katalog sei von den klassischen liberalen Vorstellungen getragen, dem einzelnen Schutz gegenüber Akten der Staatsgewalt zu gewähren. Bei der Fristenregelung handle es sich jedoch nicht um einen staatlichen Eingriff in das Leben. (...) Damit erübrige sich jedoch die Frage, ob ein solches Recht auch dem Ungeborenen zustünde. (19)

Der Verfassungsgerichtshof vertrat die Auffassung, daß durch die Menschenrechtskonvention nicht auch das keimende Leben erfaßt werde. Der Gesetzgeber könne die Abtreibung je nach dem Zeitpunkt der Schwangerschaft verschieden behandeln, ohne gegen die Gleichheitsgrundsatz zu verstoßen. (20)

Dem Antrag der Salzburger Landesregierung, die Fristenlösung wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben, wurde vom Verfassungsgerichtshof nicht stattgegeben.

### 7.5. Anmerkungen

- (1): Abg. Hauser. Stenographische Protokolle der 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. Wien, 27. Nov. 1973. S.7987.  
(2): vgl. Abg. Hauser (öVP). ebda. S.7987ff.  
(3): Abg. Blecha (SPö). ebda. S.7997.  
(4): vgl. Abg. Blecha (SPö). ebda. S.7997.  
vgl. Abg. Hobl (SPö). ebda. S.8157.  
(5): vgl. Abg. Gradenegger (SPö). ebda. S.8105.  
vgl. Abg. Kittl (SPö). ebda. S.8151.  
(6): Abg. Hubinek (öVP). ebda. S.8003.  
(7): vgl. Abg. Skritek (SPö). ebda. S.7980.  
(8): Abg. Skritek (SPö). ebda. S.7980.  
(9): vgl. Sagmeister, Raimund: Fristenlösung. Wie kam es dazu? Salzburg/München 1981. S.74ff.  
(10): Abg. Scrinzi (FPö). Stenographische Protokolle der 84. Sitzung des Nationalrates... S.8016.  
(11): vgl. Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben. Eine rechts- und gesellschaftspolitische Analyse zur Abtreibungsgesetzgebung in Österreich. Wien 1984. S.42.  
(12): Abg. Iro (öVP). Stenographische Protokolle der 326. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. Wien, 6. Dez.1973. S.9768.  
(13): vgl. Abg. Blecha (SPö). ebda. S.9796.  
(14): Sagmeister, Raimund: Fristenlösung... S.97.  
(15): ebda. S.97.  
(16): Krauss, Peter. Das ungeschützte Leben... S.46.  
(17): Abg. Zeillinger (FPö). Stenographische Protokolle der 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. Wien, 23. Jän. 1974. S.9549ff.  
(18): Sagmeister, Raimund: Fristenlösung... S.111.  
(19): Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben... S.52f.  
(20): vgl. Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben... S.111ff.  
vgl. Sagmeister, Raimund: Fristenlösung... S.111ff.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

### 1.1. Versuch einer eigenen Positionsbestimmung

Bei einem Thema wie diesem, das jeden Menschen im allgemeinen und jede Frau im besonderem und verstärktem Maße betrifft, erscheint eine eigene Positionsklärung als unerläßlich. Eigene Überzeugungen fließen in den Diskurs ein, die ich nicht im Schein der Wissenschaftlichkeit verborgen sehen will. Für jede wissenschaftliche Arbeit scheint es unumgänglich die ideologische Basis zu klären, um "falsche" Objektivität zu vermeiden.

Diese Arbeit erhebt den Anspruch aus einer feministischen Sicht geschrieben worden zu sein, dadurch erklären sich die teilweise scharfen Seitenhiebe auf die katholische Kirche, die "Aktion Leben", das bürgerliche Lager, ... Österreichs.

Feminismus bedeutet nicht so sehr, daß Frauen die "Herrschaft" über Männer antreten wollen, sondern

es bedeutet "lediglich", daß wir die Herrschaft über uns selbst, Autonomie, Selbstbestimmung anstreben - also letztlich durchaus so etwas wie die allseits bereitwillig befürwortete Gleichberechtigung insofern, als wir Männern das Recht auf Selbstbestimmung niemals genommen haben. (1)

Der Feminismus ist sowohl Theorie wie auch Praxis einer neuen Bewegung - die von Frauen getragen - die Gleichberechtigung

In allen gesellschaftlichen Bereichen fordert.

Der Feminismus ist eine Theorie, die alle Bereiche des Menschlichen betrifft und den patriarchalen Gehalt aller kulturellen Hervorbringungen des Mannes (der sich traditionell als Mensch schlechthin definiert) bloßlegt und kritisiert. (2)

Diese Arbeit versteht sich auch als ein Versuch die Erfolge der Frauenbewegung zu dokumentieren, aber auch gleichzeitig die bestehende Diskriminierung offenzulegen.

"Frau sein" bedeutet in einer männerdominierten Gesellschaft noch immer mehr Kompromisse eingehen müssen, die Benachteiligung mehr zu spüren als Männer.

## 1.2. Anmerkungen

(1): Pusch, Luise F: Zur Einleitung: Feminismus und Frauenbewegung. Versuch einer Begriffsklärung. in: Feminismus. Inspektion der Herrenkultur. hrsg. Pusch, Luise F. Frankfurt am Main 1983. S.11.

(2): ebda. S.14.

VII. LITERATURHINWEISE

1. Primärliteratur

- Auf. Eine Frauenzeitschrift. hrsg. Aktion Unabhängiger Frauen.  
Nr. 1. Wien, Oktober 1974.  
Nr. 2. Wien, Jänner 1975.  
Nr. 4. Wien, Juni 1975.  
Nr. 5. Wien, Oktober 1976.  
Nr. 8. Wien, September 1976.  
Nr. 18. Wien, März 1979.  
Nr. 22. Wien, Februar 1980.  
Nr. 31. Wien, Oktober 1981.
- Brigitte. Nr. 11. Hamburg, November 1987.
- Das neue Parteiprogramm der SPÖ. hrsg. SPÖ. Wien, 20. Mai 1978.
- Die größere Hoffnung. hrsg. Aktion Leben. Nr. 1. Wien 1989.
- Dem Leben eine Chance. hrsg. Aktion Leben. Nr. 2. Wien 1987.
- Frankfurter Hundschau. Nr. 256. Frankfurt, 4. Nov. 1974.
- Parteiprogramm der FPÖ. hrsg. FPÖ. Salzburg, 1./2. Juni 1985.
- Salzburger Programm. Das Grundsatzprogramm der ÖVP. hrsg. ÖVP. Salzburg, 1. 12. 1972.
- Spiegel. 28. Jg. Nr. 11. Hamburg, 11. März 1974.
- Stenographische Protokolle der 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. Wien, 27./28./9. Nov. 1973.
- Stenographische Protokolle der 98. Sitzung des Nationalrates

der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. Wien, 23. Jänner 1974.

Stenographische Protokolle der 326. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. Wien, 6. Dezember 1973.

Wiener Kirchenzeitung. 126. Jg. Nr. 7. Wien, 17. Feb. 1974.  
Nr. 8. Wien, 24. Feb. 1974.  
Nr. 10. Wien, 10. März 1974.  
Nr. 11. Wien, 17. März 1974.  
Nr. 14. Wien, 7. April 1974.  
Nr. 17. Wien, 28. April 1974.  
Nr. 19. Wien, 12. Mai 1974.  
Nr. 20. Wien, 19. Mai 1974.  
Nr. 23. Wien, 9. Juni 1974.  
Nr. 24. Wien, 16. Juni 1974.  
Nr. 25. Wien, 23. Juni 1974.  
Nr. 26. Wien, 30. Juni 1974.  
Nr. 32. Wien, 11. August 1974.  
Nr. 38. Wien, 22. Sep. 1974.  
Nr. 42. Wien, 20. Okt. 1974.  
Nr. 44. Wien, 3. Nov. 1974.  
Nr. 47. Wien, 24. Nov. 1974.  
Nr. 49. Wien, 8. Dez. 1974.  
Nr. 50. Wien, 15. Dez. 1974.

Aus der Flugblattsammlung des Frauenarchivs Wien:

Fischer, Erika: Fristenlösung ungelöst. Wien 1974.

Flugblatt. hrsg. Aktion Unabhängiger Frauen. Wien 1972.

Flugblatt: hrsg. Aktionskomitee zur Abschaffung des § 144. Wien 1972.

Flugblatt: hrsg. Mis, Erika. Wien 1972.

Flugblatt: hrsg. Mis, Erika. Wien 1972.

Flugblatt: hrsg. Aktionskomitee zur Abschaffung des § 144. Wien 1972.

Flugblatt. hrsg. Fischer, Erika. Wien 1973.

Flugblatt: hrsg. Ofner, Mirl. Wien 1973.

Flugblatt: hrsg. Ofner, Mirl. Wien 1973.

Flugblatt: hrsg. Aktion Unabhängiger Frauen. Wien 1974.

Flugblatt: hrsg. Aktion Unabhängiger Frauen. Wien 1975.

Flugblatt: hrsg. Glaser, Gustav. Wien 1975.

Flugblatt: hrsg. Mayer, Helmut. Wien 1975.

Flugblatt: hrsg. Verband sozialistischer Mittelschüler. Wien 1975.

Presseinformation: hrsg. Aktion Unabhängiger Frauen. Wien 1974.

Unterschriftenaktion: hrsg. Aktionseinheit zur Abschaffung des § 144. Wien 1973.

## 2. Sekundärliteratur

Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg 1951.

Bericht über die Situation der Frau in Österreich. Frauenbericht 1975. hrsg. Bundeskanzleramt. Wien 1975.

Bericht über die Situation der Frau in Österreich. Frauenbericht 1985. hrsg. Bundeskanzleramt. Wien 1985.

Bovenschen, Silvia: Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen. Frankfurt am Main 1979.

Brot & Rosen. Geschichte und Perspektiven der demokratischen Frauenbewegung. hrsg. Herve, Florence. Wien 1979.

Brownmiller, Susan. Weiblichkeit. Frankfurt am Main 1987.

Das Argument 67. Emanzipation der Frau. Sexualität und Herrschaft (V). 13.Jg. Nr.8. Berlin, Oktober 1971.

Der große Unterschied. Die neue Frauenbewegung und die siebziger Jahre. hrsg. Soden, Kristine von. Berlin 1986.

Geschner, Karlheinz: Das Kreuz mit der Kirche. Eine Sexualgeschichte des Christentums. München 1988.

Emanzipation und Literatur. Texte zur Diskussion. Ein Frauen-Lesebuch. hrsg. Blinn, Hansjürgen. Frankfurt am Main 1984.

Feministische Studien. Politik der Autonomie. hrsg. Gerdard-

Teuscher, Ute; Schlüpmann, Heide; Wischermann, Ulla. 5.Jg.  
Nr.2. Weinheim, Nov. 1986.

Feminismus. Inspektion einer Herrenkultur. hrsg. Pusch,  
Luise F. Frankfurt 1983.

Frauen in Österreich 1975-1985. hrsg. Staatssekretariat für  
allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt. Wien 1985.

Frauenhandbuch 1. hrsg. Frankfurter Frauen. Frankfurt 1975.

Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. hrsg.  
Beyer, Johanna; Lamott, Franziska; Meyer, Birgit; München  
1983.

Friedan, Betty: Der zweite Schritt. Ein neues feministisches  
Manifest. Reinbek bei Hamburg 1982.

Geiger, Brigitte; Hacker, Hanna: Individualität und  
Kollektivität in frauenbewegten Zusammenhängen. Exemplarische  
Untersuchungen zur autonomen Frauenbewegung in Österreich  
(1972-1988). Wien 1988.

Geschichte der deutschen Frauenbewegung. hrsg. Herv,  
Florence. Köln 1983.

Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 14. hrsg.  
Backhaus, H.-G.; Brandt, G.; Dill, G.; Eberle, T.; Euchner,  
W.; Halberger, Chr.; Hennig, F.; Hirsch, J.; Mohl, E.Th.; Negt,  
O.; Reichelt, H.; Schäfer, G.; Schmidt, A.; Frankfurt am Main  
1981.

Keiner schiebt uns weg. Zwischenbilanz der Frauenbewegung in  
der Bundesrepublik. hrsg. Doormann, Lottami. Weinheim/Basel  
1979.

Ketting, Evert; Praag, Phillip van: Schwangerschaftsabbruch.  
Gesetz und Praxis im internationalen Vergleich. Tübingen  
Reihe, Nr.5. München 1985.

Kraiker, Gerhard: § 218. Zwei Schritte vorwärts, einen  
Schritt zurück. Frankfurt 1993.

Krauss, Peter: Das ungeschützte Leben. Eine rechts- und gesellschaftspolitische Analyse zur Abtreibungsgesetzgebung in Österreich. Wien 1984.

Lamprecht, Rolf: Evas Töchter werden mündig. Die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft. Stuttgart 1972.

Linnhoff, Ursula: Die neue Frauenbewegung. USA-Europa seit 1968. Köln 1974.

Mein Kopf gehört mir. Zwanzig Jahre Frauenbewegung. hrsg. Schlaeger, Hilke. München 1988.

Menschik, Jutta: Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis. Köln 1977.

Millet, Kate: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg 1985.

Motive zum Schwangerschaftsabbruch. Empirische Untersuchung zur sozialen und psychischen Situation der Frau. hrsg. Ludwig Boltzmann Institut für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung. Wien 1982.

Münz, Rainer; Pelikan, Jürgen M.: Geburt oder Abtreibung. Eine soziologische Analyse von Schwangerschaftskarrieren. Wien 1978.

Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben. Mulieris Dignitatem. hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 1988.

Pauli, Ruth: Emanzipation in Österreich. Der lange Marsch in die Sackgasse. Wien 1986.

Recht und Menschlichkeit. Eine Dokumentation zur Änderung des § 144. hrsg. Bleche, Karl. Wien, ohne Jg.

Sagmeister, Raimund: Fristenlösung. Wie kam es dazu? Salzburg/München 1981.

sseltex te der Neuen Frauenbewegung seit 1968. hrsg.  
s, Ann. Frankfurt am Main 1988.

, Verena: Häutungen. München 1975.

zer, Alice: Der "kleine Unterschied" und seine großen  
. Frankfurt am Main 1987.

zer, Alice: So fing es an! Die neue  
bewegung. München 1983.

ann, Margit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge  
ste Entwicklung 1843-1889.

t dem § 218. hrsg. Schwarzer, Alice. Köln 1986.

zki; Lauritzen: Schwangerschaftsabbruch in der  
republik Deutschland. Heidelberg 1981.

der österreichischen Bischöfe zum Schutz des  
lichen Lebens. hrsg. österreichische Bischofskonferenz.  
1974.

Clara: Zur Geschichte der proletarischen  
bewegung Deutschlands. Frankfurt am Main 1971.

LEBENS LAUF

geb.: Silvia Elfriede Grillenberger  
geboren: 11. Juni 1966 in Steyr  
Vater: Friedrich und Elfriede Grillenberger  
(geb. Gintersdorfer), Landwirt  
Staatsbürgerschaft: Österreich  
Konfessionsbekenntnis: Röm.-kath.  
Zivilstand: ledig  
Wohnort: A-4351, Saxen 2  
Ausbildung: 4 Klassen Volksschule in Saxen von 1972-1976  
3 Klassen Hauptschule in Saxen von 1976-1979  
1 Klasse Hauptschule in Grein von 1979-1980  
4 Jahre Bundesoberstufenrealgymnasium im Perg  
von 1980-1984  
Matura: 23. Juni 1984  
seit 1984 Studium an der geisteswissenschaft-  
lichen Fakultät der Universität Wien  
Fächer: I A Geschichte/ I A Germanistik  
geb. am 3.6. 1987



## LEBENS LAUF

geb.: Silvia Elfriede Grillenberger  
geboren: 11. Juni 1966 in Steyr  
Vater: Friedrich und Elfriede Grillenberger  
(geb. Gintersdorfer), Landwirt  
Staatsbürgerschaft: Österreich  
Konfessionsbekenntnis: Röm.-kath.  
Zivilstand: ledig  
Wohnort: A-4351, Saxen 2  
Ausbildung: 4 Klassen Volksschule in Saxen von 1972-1976  
3 Klassen Hauptschule in Saxen von 1976-1979  
1 Klasse Hauptschule in Grein von 1979-1980  
4 Jahre Bundesoberstufenrealgymnasium im Perg  
von 1980-1984  
Matura: 23. Juni 1984  
seit 1984 Studium an der geisteswissenschaft-  
lichen Fakultät der Universität Wien  
Fächer: IA Geschichte/ IA Germanistik  
geb. am 3.6. 1987

